



**Solarpark Pfaffenthaler Hof,
Steinbach (Stadt Ottweiler)**



Bestandserfassung Brutvögel



» **Vorhaben**

Solarpark Pfaffenthaler Hof,
Steinbach (Stadt Ottweiler)

Bestandserfassung Brutvögel



» **Auftraggeber**

Next 2 Sun GmbH
Trierer Str. 22
D-66663 Merzig



» **Auftragnehmer**

Priv. Institut für Ökologie, Natur- und Artenschutz GmbH
Hugenottenstraße 58
D-66333 Völklingen - Ludweiler
info@ifoena.de

» **Projektleitung**

Dipl.-Geogr. Karin Doering

» **Projektbearbeitung**



ecorat - Umweltberatung & Freilandforschung
Auf Drei Eichen 3
D-66679 Losheim am See
info@ecorat.de

Dipl.-Biologe Jens Fricke
Dipl.-Geograph Günter Süßmilch

» **Datum**

30. November 2021

» Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Zielsetzung	5
2 Methodisches Vorgehen	5
2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	5
2.2 Erfassungs- und Auswertungsmethodik	7
3 Ergebnisse	10
3.1 Arteninventar	10
3.2 Artenspektrum und Gefährdung	13
3.3 Vorkommen gefährdeter oder streng geschützter Vogelarten	14
3.3.1 Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	14
3.3.2 Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	15
3.3.3 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	15
3.3.4 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	16
3.3.5 Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	18
3.3.6 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	18
3.3.7 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	20
3.3.8 Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	21
3.3.9 Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	22
3.3.10 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	23
3.3.11 Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	24
3.3.12 Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	24
3.4 Vorkommen von sonstigen bemerkenswerten bzw. planungsrelevanten Vogelarten	25
4 Literatur	27
5 Anhang	29
5.1 Fotodokumentation	29

» Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl und Zeitraum der Begehungen zur Erfassung der Brutvögel	8
Tabelle 2: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel und brutzeitliche Nahrungsgäste)	10

» Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Untersuchungsfläche (Topographische Karte)	6
Abbildung 2: Lage und Abgrenzung der Untersuchungsfläche (Luftbild)	7

» Kartenverzeichnis

Karte 1: Brutvögel

Karte 2: Raumnutzung Großvögel

» Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CEF	continued ecological functionality
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GIS	Geographische Informationssysteme
LRT	Lebensraumtyp (Anhang I FFH-RL)
RL	Rote Liste
SL	Saarland
UG	Untersuchungsgebiet
VO	Verordnung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie

1 Anlass und Zielsetzung

Die Next 2 Sun GmbH plant den Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gelände des Pfaffenthaler Hofes in der Gemarkung von Steinbach (Stadt Ottweiler). Der landwirtschaftliche Betrieb liegt im Offenland zwischen den Ortslagen von Steinbach und Fürth und wird überwiegend von Grünlandflächen umgeben; zugleich wird das Areal durch einzelne Obstbaumreihen sowie weitere Hecken und Gebüschkomplexe gegliedert.

Von Frühjahr bis Sommer 2019 erfolgte eine detaillierte Erfassung der Brutvögel im Bereich der Bebauungsplanfläche und des angrenzenden Umfeldes. Im Rahmen der Bestandserfassung waren vor allem folgende Fragestellungen zu klären:

- Welche seltenen oder empfindlichen Vogelarten kommen auf der Vorhabensfläche bzw. im nahen Wirkungsraum vor? Welche besonders geschützten Vogelarten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. nach nationalen Gesetzen sind hierunter vertreten?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Verbreitung der Vogelvorkommen, wo bestehen wichtige Funktionalräume (z. B. wichtige Jagd- bzw. Nahrungsgebiete)?
- Wo bestehen faunistisch bedeutsame Lebensraumstrukturen, denen eine besondere (essentielle) Relevanz für das Vorkommen von gefährdeten oder streng geschützten Tierarten zukommt?

Der vorliegende Bestandsbericht dient als Grundlage einer Konfliktbeurteilung sowie der nachfolgenden artenschutzrechtlichen Prüfung, die beide Inhalt eines eigenständigen Fachbeitrages sind.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet umfasst ein rund 25,6 ha großes Gelände um den Pfaffenthaler Hof zwischen den Ottweiler Stadtteilen Steinbach und Fürth, wobei etwa zwei Drittel auf die Gemarkung von Steinbach sowie ein Drittel auf Fürth entfallen. Neben dem eigentlichen Bebauungsplangebiet, welches die verschiedenen Teilflächen des geplanten Solarparks umgrenzt, wird ein erweiterter Wirkungskorridor von mindestens 100 Metern in die Untersuchungen einbezogen (**Abb. 1,2**).

Naturräumlich zählt das Gebiet zur Fürther Mulde als östlichem Teil des Prims-Blies-Hügellandes, deren Flächen im Plangebiet in Höhenlagen zwischen 310-350 m ü.NN variieren (mit einem Hochpunkt von 359,9 m ü.NN in der westlichen Hälfte). Im Westen wird das Areal durch den Oberlauf des Pfaffenthaler Floß begrenzt, der dort abschnittsweise von hohen Pappelreihen gesäumt wird. Entlang des Bachlaufes sind mehrere kleine Teichanlagen (im Hauptschluss) angelegt.

Im Norden endet die B-Planfläche an der Steinbacher Gemarkungsgrenze, an die sich weiter nördlich die offene Feldflur mit einem höheren Anteil an Ackerflächen fortsetzt. Auch nach Osten schließen sich weitere landwirtschaftliche Nutzflächen in der Fürther Gemarkung an, die durch Baumreihen, Gebüsch oder kleine Wäldchen gegliedert wird. Der südliche Rand der B-Planfläche wird durch einen asphaltierten Feldwirtschaftsweg markiert, der als Verlängerung der Fürther Ortsstraße „Zur Ring“ bis zur Zufahrt des Pfaffenthaler Hofes und dann weiter nach Westen bis zur B 420 verläuft. Weiter nach Süden schließt sich ein größeres Waldgebiet an, das zwischen den Ortslagen von Steinbach und Fürth zum schmalen Taleinschnitte der Oster abfällt.

Das Offenland innerhalb des B-Plangebietes besteht ausschließlich aus Grünland, das als

Weide und Mähwiese teils intensiv genutzt wird. Vor allem entlang von Parzellengrenzen verteilen sich über das gesamte Areal einzelne Reihen aus jüngeren und älteren Obstbäumen. Im zentralen und (nord-)östlichen Teil sind zugleich größere Feldgehölze, flächige Gebüschchen bzw. kleine Wäldchen ausgebildet.

Am südwestlichen Rand der B-Planfläche liegen die Wohn- und Wirtschaftsgebäude des landwirtschaftlichen Betriebes; um die Hofflächen verteilen sich große Lagerplätze (v. a. für Heuballen), die von schütterer Ruderalvegetation eingenommen werden. Mit Ausnahme der Zufahrt zu dem landwirtschaftlichen Anwesen

ist das Plangebiet nicht durch weitere befestigte Wege erschlossen; die Verlängerung der Straße "Pfaffenthaler Hof" aus Richtung der Ortslage von Fürth verläuft durch das Plangebiet nur noch als unbefestigter Grasweg.

Das gesamte Gelände liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 4.03.04 "Ottweiler, Steinbach, Ostertal". Kleinere Teilflächen am nordöstlichen Rand sind als Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiese) kartiert. Mit dem FFH- und Vogelschutzgebiet 6509-301 "Ostertal" erstreckt sich ein Schutzgebiet nach Natura 2000 in einer Distanz von rund 700 m südöstlich der Vorhabensfläche.

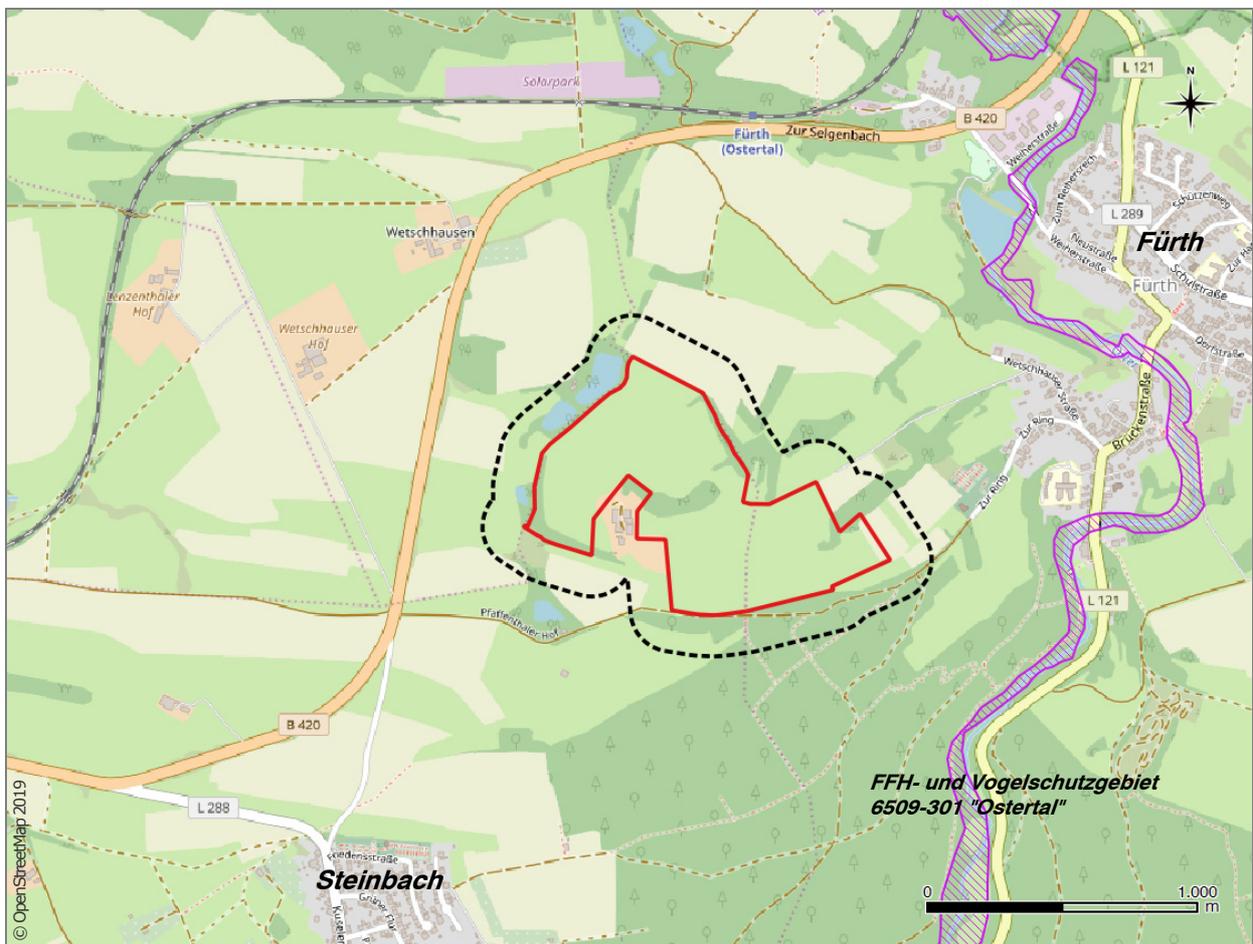


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (Topographische Karte)

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Erweiterter Untersuchungskorridor
- Schutzgebiet nach Natura 2000

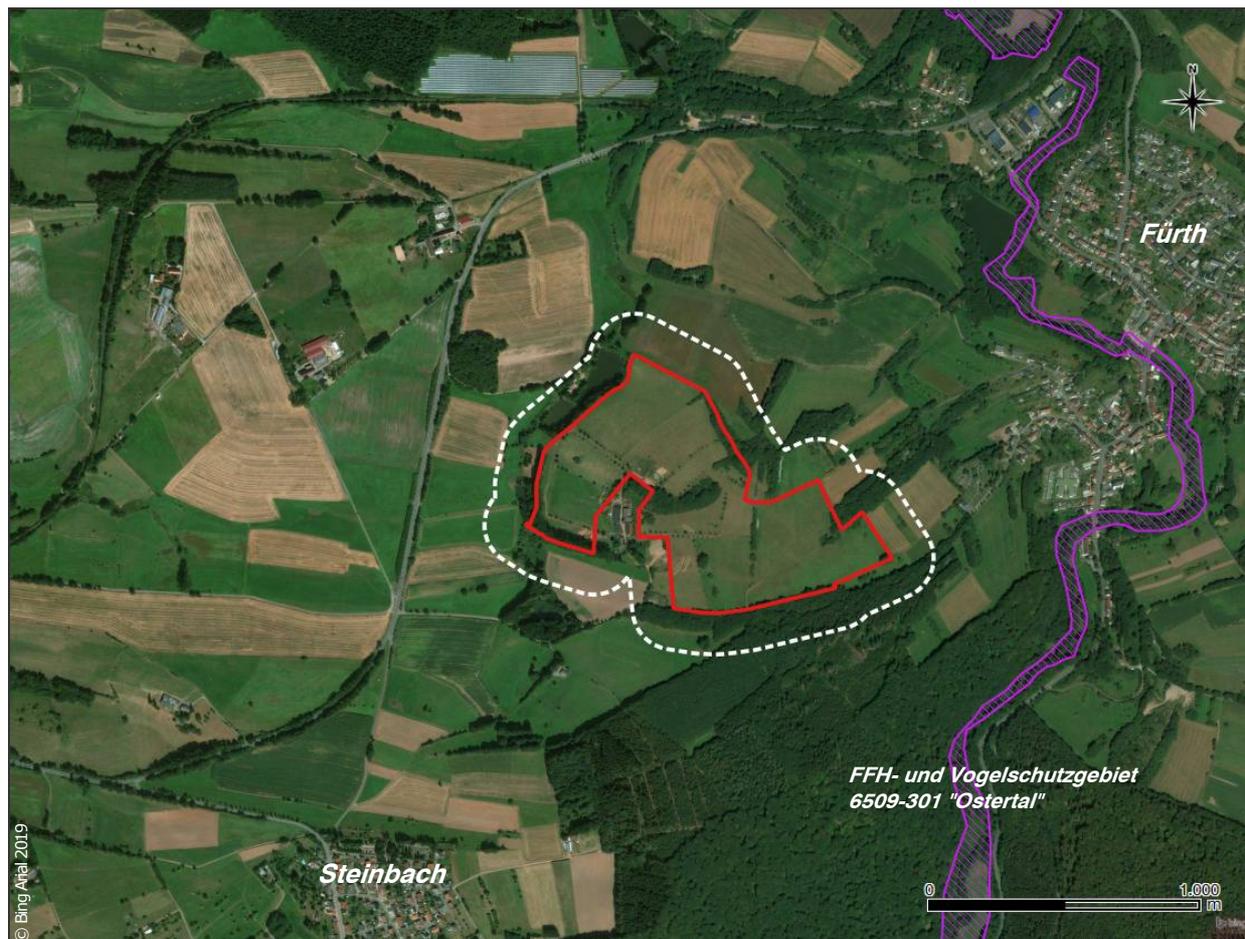


Abbildung 2: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (Luftbild)

- | | | | |
|---|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
|  | Geltungsbereich des Bebauungsplanes |  | Erweiterter Untersuchungskorridor |
|  | Schutzgebiet nach Natura 2000 | | |

2.2 Erfassungs- und Auswertungsmethodik

Planungsrelevante Arten

Der Focus der Untersuchungen wird auf Vogelarten mit besonderer Planungsrelevanz gelegt; es sind dies

- alle Arten der Roten Listen des Saarlandes bzw. Deutschlands (einschließlich Vorwarnliste, ROTH et al. 2020, RYSLAVY et al. 2020),
- alle Arten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC (Arten des Anhangs I bzw. im Saarland brü-

tende und nicht brütende Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2),

- Vorkommen von Koloniebrütern (sofern eine Kolonie, d. h. ein Vorkommen ab zwei Paaren in enger Nachbarschaft besteht).

Anzahl der Kontrollen

Die Erfassung der Brutvögel basiert auf 7 Kontrollgängen, die sich auf den Zeitraum von März bis Juli 2019 verteilen (vgl. **Tab. 1**). Die Erhebungen wurden als flächendeckende Punktkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Revier anzeigenden Merkmale durchgeführt, bevorzugt in den Morgenstunden

zu Zeiten der stärksten Gesangsaktivität (BIBBY et al. 1995). Zur Erfassung von nachtaktiven Arten (v. a. Eulen) fanden an zwei Abenden von März bis Anfang Mai zusätzliche Kontrollen während der Dämmerung bzw. nach Sonnenuntergang statt.

Das Untersuchungsgebiet wurde ausschließlich zu Fuß abgegangen. Größere und gut überschaubare Bereiche, wie etwa offene Wiesen- oder Ackerflächen wurden von den Randbereichen in Hör- und Sichtweite kontrolliert, ebenso die Gebäude des landwirtschaftlichen Anwesens.

Revierabgrenzung

Die Standorte der optisch und akustisch wahrgenommenen Vögel wurden im Gelände für jede Begehung in Feldprotokollkarten registriert. Durch Überlagerung der Karten aus den einzelnen Begehungen ließen sich "Papierreviere" ermitteln, um die gewonnenen Revierangaben auszuwerten. Als Bruthinweis wurden alle Arten von Revier anzeigenden Verhaltensweisen (Gesang, Rufe, Trommeln, Balzverhalten etc.) gewertet; eine mindestens zweimalige Beobachtung dieser Verhaltensweisen an etwa gleicher Stelle bzw. im gleichen Bezugsraum wurde zur Einstufung als Brutvogel bzw. Brutrevier herangezogen.

Als Nahrungsgast gelten solche Arten, die im Untersuchungsraum (teils mehrfach) bei der Nahrungssuche oder im Überflug beobachtet wurden, bei denen sich aufgrund ihrer spezifischen Habitatansprüche jedoch ein Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungskorridors sicher ausschließen ließ (etwa Schwalben, Mauersegler, Graureiher).

Einsatz von Klangattrappen

Entsprechend den Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005) wurde zum Nachweis schwer erfassbarer oder versteckt lebender Vogelarten (z. B. Eulen, Spechte) eine Klangattrappe verwendet. Zum Einsatz kamen Vogelstimmen aus

der Sammlung von SCHULZE (2003). Diese wurden von einem Smartphone mit tragbarem, batteriebetriebenen Lautsprecher (20 W) abgespielt. Die Klangattrappe wurde artspezifisch abgespielt; die Abspieldauer betrug in der Regel jeweils 1 bis 1,5 Minuten, die anschließende Verhörzeit mindestens das Dreifache.

Tabelle 1: Anzahl und Zeitraum der Begehungen zur Erfassung der Brutvögel

Datum	Uhrzeit	Schwerpunkt der Erfassung	Witterung
22.03.2019	09:30-13:30 19:00-20:30	Brutvögel (Spechte), Raumnutzung Großvögel, Abendbegehung	wolkenlos/sonnig, auffrischender Wind 3-4 Bft, 10-17°C
08.04.2019	07:30-14:30	Brutvögel, Horstbaumsuche, Raumnutzung Großvögel	stark bewölkt, frischer Wind 3 Bft, 7-14°C
22.04.2019	16:15-21:00	Raumnutzung Großvögel, Abendbegehung	trocken, schwacher Wind 1 Bft, 18-13°C
07.05.2019	11:30-16:30	Brutvögel, Raumnutzung Großvögel	anfangs dicht, dann etwas lockerer bewölkt mit sonnigen Abschnitten, Wind 2 Bft, 10-14°C
23.05.2019	06:30-11:30	Brutvögel, Raumnutzung Großvögel	anfangs leicht, dann zunehmend bewölkt, leichter Wind 2-3 Bft, 8-21°C
05.06.2019	11:00-14:15	Raumnutzung Großvögel	anfangs dicht, dann locker bewölkt, Wind 2-3 Bft, 18-25°C
06.06.2019	08:30-13:00, 21:00-22:30	Brutvögel, Raumnutzung Großvögel, Abendbegehung	dicht bewölkt, frischer, wechselnder Wind 2-4 Bft, 12-14°C
28.06.2019	06:30-11:45	Brutvögel, Raumnutzung Großvögel	wolkenlos, trocken-warm, auffrischender Wind bis 4 Bft, 19-30°C
11.07.2019	15:30-18:00	Brutvögel, Raumnutzung Großvögel	zunehmend dicht bewölkt, auffrischender Wind 4 Bft, 19-21°C
23.07.2017	10:00-13:45	Neuntöter, Raumnutzung Großvögel	wolkenlos, sonnig, schwacher Wind 1 Bft, 27-26°C

Erfassung der Raumnutzung (Großvögel)

Die Erhebung der räumlichen Aktivität von Großvögeln, insbesondere von Rot- oder Schwarzmilan, erfolgte in Anlehnung an die Methodik der Raumnutzungsanalyse nach ISSELBÄCHER et al. (2018), jedoch mit reduziertem Erfassungsumfang. Dazu wurden an insgesamt 10 Tagen ergänzende Übersichtskontrollen mit einer Dauer von mindestens 2 Stunden durchgeführt, in der Regel im Anschluss an die vorangegangene Brutvogelkartierung.

Die Kontrollen schlossen neben der Bebauungsplanfläche auch die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen (in Sichtweite) mit ein; sie erfolgten von drei geeigneten Übersichtspunkten, die sich in dem B-Plangebiet (am Hochpunkt in der östlichen Hälfte) bzw. außerhalb davon verteilten (westlich der B 420 bzw. in der offenen Feldflur nördlich des B-Plangebietes; vgl. **Karte 2**). Die Erfassungen erstreckten sich über den Zeitraum März bis Juli und schlossen damit die wesentlichen Aktivitätsphasen der beiden Milanarten ein (insbesondere die Brut- und Aufzuchtphase). Flugaktivitäten wie Nahrungssuche, Streckenflüge oder Thermikkreisen wurden punktgenau in Feldkarten verortet, ebenso wurden sonstige relevante Ereignisse (landwirtschaftliche Tätigkeiten wie Mahd oder Ernte) protokolliert.

Baumhöhlen- und Horstbaumkartierung

Im Verlauf der beiden ersten Kontrollgänge im März und April wurde die Bebauungsplanfläche vor Beginn des Laubaustriebs nach Baumhöhlen (v. a. Spechthöhlen) sowie nach größeren Nestern bzw. Horsten inspiziert. Festgestellte Specht- oder größere Baumhöhlen bzw. Nester wurden mit GPS (Garmin eTrex Vista HCx) erfasst, teils zusätzlich im Gelände unauffällig markiert. Alle so lokalisierten Höhlen und Nester wurden mindestens einmal erneut während der Vegetationsperiode auf Besatz bzw. typi-

sche Spuren (z. B. Kotspritzer oder belaubte Zweige im Nest) kontrolliert.

Ergänzende Datenquellen, Auswertung

Neben den eigenen Erhebungen wurden weitere Einzelbeobachtungen und avifaunistische Erfassungen (z. B. ECORAT 2018) sowie Angaben aus den avifaunistischen Jahresberichten und Meldungen ausgewertet und durch Beobachtungen lokaler Gebietskenner (z. B. Norbert Roth, Freisen) ergänzt.

Die Gefährdungseinstufung basiert auf der aktuell gültigen Roten Liste der Brutvögel des Saarlandes (ROTH et al. 2020) bzw. von Deutschland (RYSILAVY et al. 2020).

Kartierungsbedingungen

Das Untersuchungsjahr 2019 zeichnet sich wie das Vorjahr durch besondere Witterungsbedingungen aus. In vielen Regionen Mitteleuropas werden im Sommer Temperaturen über 40°C erreicht; nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes wird der Monat Juli als „zu warm, zu trocken mit etwas zu viel an Sonnenschein“ beschrieben (DDA 2019)¹.

Das deutliche Niederschlagsdefizit aus dem Vorjahr konnte durch die überdurchschnittlichen Niederschläge zu Beginn des Jahre 2019 nur gebietsweise ausgeglichen werden. Auf einen niederschlagsreichen März folgte ein vergleichsweise regenarmer April. Während der Mai wiederum kühler als der langjährige Durchschnitt ausfiel, waren die Folgemonate durch außergewöhnlich hohe Temperaturen sowie sehr geringe Niederschlagssummen bis weit in den September hinein gekennzeichnet.

¹ Vom 24. bis 26. Juli 2019 ist in Deutschland eine außergewöhnliche Hitzewelle mit Höchsttemperaturen von über 40°C an drei aufeinanderfolgenden Tagen zu verzeichnen, darunter am 25. Juli ein neuer Allzeitrekord von 40,2°C im Saarland (Neunkirchen-Wellesweiler) bzw. 42,6°C in Deutschland (Station Lingen im Emsland, Quelle: www.dwd.de).

3 Ergebnisse

3.1 Arteninventar

Im Kartierkorridor werden insgesamt 55 Vogelarten erfasst, davon 41 Arten mit Brutnachweis bzw. konkretem Brutverdacht (**Tab. 2**). Weitere 14 Arten werden als brutzeitliche Nahrungsgäste-

te (13 Arten) bzw. als Durchzügler (eine Art) registriert.

Innerhalb des B-Plangebietes liegen die Vorkommen von 24 Brutvogelarten; mehrere Arten, deren Niststandorte knapp außerhalb des Gebietes angrenzen, treten als Nahrungsgast regelmäßig innerhalb der B-Planfläche auf (etwa Mäusebussard oder Rauchschnalbe).

Tabelle 2: Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel und brutzeitliche Nahrungsgäste)

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Lebens- raum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
Anatidae		Entenverwandte					
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	GE	[BV]	*	*	§	
Phalacrocoracidae		Kormorane					
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	FBB	[NG]	-	*	§	
Ardeidae		Reiher					
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	FBB	NG	*	*	§	
Ciconiidae		Störche					
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	FBB/FG	NG	*	V	§, §§	Anh. I
Accipitridae		Habichtverwandte					
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	FBB	NG	*	*	§, §§	Anh. I
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	FBB	NG	*	*	§, §§	Anh. I
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	FBB	NG [BV]	*	*	§, §§	
Falconidae		Falken					
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	FG	NG	*	*	§, §§	Anh. I
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	FG/FBB	NG	*	*	§, §§	
Columbidae		Tauben					
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	BH	NG	*	*	§	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	FBB	BV	*	*	§	
Strigidae		Eulen					
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	BH	[BV]	*	*	§, §§	
Apodidae		Segler					
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	FG	NG	*	*	§	
Picidae		Spechte					
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	BH	BV	*	*	§, §§	
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	BH	[BV]	*	*	§	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	BH	[BV]	*	*	§, §§	Anh. I
Laniidae		Würger					
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	FBG	BV	*	*	§	Anh. I
Corvidae		Krähenverwandte					
<i>Pica pica</i>	Elster	FBB	BV	*	*	§	
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	FBB	BV	*	*	§	

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Lebens- raum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	FG/BH	NG	*	*	§	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	FBB	[NG]	*	*	§	
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	FBB	BV	*	*	§	
Paridae	Meisen						
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BH	BV	*	*	§	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BH	BV	*	*	§	
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	BH	[BV]	*	*	§	
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	BH	[BV]	*	*	§	
Hirundinidae	Schwalben						
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	FG	[BV]	3	V	§	
Aegithalidae	Schwanzmeisen						
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	FBB	BV	*	*	§	
Phylloscopidae	Laubsänger						
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	BW	[BV]	*	*	§	
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	BW	[BV]	*	*	§	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BW	BV	*	*	§	
Sylviidae	Grasmücken						
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	FBG	BV	*	*	§	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	FBG	BV	*	*	§	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	FBG	BV	*	*	§	
Regulidae	Goldhähnchen						
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen	FBB	[BV]	*	*	§	
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen	FBB	[BV]	*	*	§	
Sittidae	Kleiber						
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	BH	BV	*	*	§	
Certhiidae	Baumläufer						
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	BH	BV	*	*	§	
Troglodytidae	Zaunkönige						
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	FBG	BV	*	*	§	
Sturnidae	Stare						
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BH	BV	*	3	§	
Turdidae	Drosseln						
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	FBB	[BV]	*	*	§	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	FBB	BV	*	*	§	
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	FBB	NG	*	*	§	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	FBB	BV	*	*	§	
Muscicapidae	Schnäpperverwandte						
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	BO	DZ	1	2	§	Art. 4 (2)
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BW	BV	*	*	§	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	FG	[BV]	*	*	§	
Prunellidae	Braunellen						
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	FBG	BV	*	*	§	
Passeridae	Sperlinge						

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Lebens- raum	Status	Rote Liste SL	Rote Liste D	Schutz BNatSchG	Natura 2000
<i>Passer domesticus</i>	Haus Sperling	FG	[BV]	V	*	§	
Motacillidae							
Stelzen							
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	FG	[BV]	*	*	§	
Fringillidae							
Finken							
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	FBB	BV	*	*	§	
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer	FBB	[BV]	*	*	§	
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	FBB	[BV]	*	*	§	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	FBB	BV	*	*	§	
Emberizidae							
Ammernverwandte							
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	BO	BV	*	*	§	

Erläuterungen:

Lebensraum:	FBB	Freibrüter (Bäume)
	FBG	Freibrüter (Gebüsche)
	BH	Baumhöhlenbrüter
	BW	Bodenbrüter (Wald)
	BO	Bodenbrüter (Offenland)
	FG	Fels-/Gebäudebrüter
	GE	Gewässerbewohner (Gewässerrand/Röhricht)
Status:	BV	Brutvogel
	[BV]	Brutvogel in unmittelbar angrenzenden Lebensräumen (200 m-Korridor) (außerhalb des B-Plan Geltungsbereiches)
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler
	WG	Wintergast
	()	Status unklar/Brutverdacht
Gefährdungskategorien der Roten Liste:	0	Bestand erloschen
	1	vom Erlöschen bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	V	Arten der Vorwarnliste
	R	Arten mit geographischer Restriktion
	Neoz.	Neozoen / Gefangenschaftsflüchtling
	D	Datenlage unklar
	ur.	unregelmäßig brütend
	*	ungefährdet
Schutzstatus:	§	besonders geschützte Art nach BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung
	§§	streng geschützte Art nach BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung
	Anh. I	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (nach Artikel 4 Abs. 1)
	Art. 4 (2)	geschützte Art nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie
Quellen:	RYSLAVY et al. (2020), ROTH et al. (2020), www.wisia.de	

3.2 Artenspektrum und Gefährdung

Mit mindestens 24 Brutvogelarten auf einer Bezugsfläche von rund 25,6 ha ist der Untersuchungsraum durch eine Vogelgemeinschaft gekennzeichnet, die dem Erwartungswert vergleichbar großer Landschaftsräume entspricht (vgl. STRAUB et al. 2011)². Unter Einbezug des erweiterten Kartierkorridors wird die Avizönose noch artenreicher, da dort eine Reihe von Brutvogelarten unmittelbar angrenzender Lebensräume hinzukommen, etwa Arten der geschlossenen Wälder bzw. Gebäudebrüter am Pfaffenthaler Hof.

Die Brutvogelgemeinschaft innerhalb des Bebauungsplangebietes wird von Vogelarten des Halboffenlands dominiert. Artenreichere Vorkommen finden sich kleinräumig in den strukturreichen Gebüsch- und Hecken im zentralen Teil der B-Planfläche bzw. entlang der Randbereiche; Mit der Goldammer siedelt eine Charakterart gleich mit mehreren Revieren in den randlichen Hecken- und Gebüschsäumen.

Auf den größeren Grünlandflächen um den Pfaffenthaler Hofe fehlen typische Offenlandarten wie Feldlerche, ebenso etwaige Charakterarten einer Wiesenvogelavizönose. Die Gründe hierfür liegen in erster Linie in unzureichenden Habitatvoraussetzungen: zu trockene Standorte bzw. eine regelmäßige Beweidung oder Mahd der Flächen, ebenso die bereits stärkere Gliederung der Grünlandflächen durch Obstbaumreihen oder angrenzende Feldgehölze, die von den Offenlandarten gemieden werden.

Aus der Gruppe der Höhlenbrüter nutzt der Star mit mehreren Revieren entsprechende Höhlungen in bereits älteren Obstbäumen bzw. anderen Einzelbäumen und profitiert von der umliegenden Weidenutzung. Als typischer Bewohner der Streuobstwiesen hat der Grünspecht seine aktuelle Bruthöhle nicht in einem der älteren Obstbäume angelegt, sondern in-

² Für eine Fläche von 26 ha liegt der rechnerische Erwartungswert an Brutvögeln bei rund 22 Arten (STRAUB et al. 2011).

nerhalb des kleineren Wäldchens im Zentrum der Fläche, wo ebenfalls ausreichend dicke Bäume zur Anlage der Bruthöhle existieren. Dort finden sich die Reviere von weiteren Baumhöhlenbrütern wie Meisen, Kleiber oder Gartenbaumläufer.

Aus der Gruppe der Hecken- und Gebüschbrüter brütet der Neuntöter in einem kleinen Gebüsch aus Heckenrosen östlich des Pfaffenthaler Hofes; dort profitiert die Art von dem umliegenden Nutzungs mosaik aus unterschiedlich intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen mit einem entsprechenden Angebot an Großinsekten. Siedlungsgebundene Brutvogelarten fehlen innerhalb der eigentlichen B-Planfläche; mit der Rauchschnalbe ist jedoch eine siedlungsgebundene Art mit einer kleinen Kolonie in den Stallungen des landwirtschaftlichen Betriebes unmittelbar angrenzend vertreten; die Art jagt regelmäßig über den Wiesen und Weiden sowie entlang von Gebüsch im nahen Umfeld.

Der ausgedehnte Grünlandkomplex um den Pfaffenthaler Hof wird von mehreren Greifvogelarten aus der Umgebung regelmäßig zur Nahrungssuche frequentiert. Neben Mäusebussard (Brutvogel unmittelbar angrenzend) und Turmfalke zählen dazu auch Schwarz- und Rotmilan als sporadische bis regelmäßige Nahrungsgäste, deren Brutvorkommen jedoch eine bereits größere Distanz zur Vorhabensfläche aufweisen. Auch der Weißstorch wird mit einem Einzelvogel nach einem Mahdereignis im Umfeld der Grünlandflächen beobachtet (Brutvorkommen bei Werschweiler).

Mit dem Star (innerhalb der B-Planfläche) und der Rauchschnalbe (unmittelbar angrenzend) sind zwei der nachgewiesenen Brutvogelarten als bestandsgefährdet in der Roten Liste Deutschlands bzw. des Saarlandes eingestuft (ROTH et al. 2020, RYSLAVY et al. 2020).

Mit dem Neuntöter als Brutvogel sowie Rot- und Schwarzmilan als sichere bzw. Weißstorch, Wanderfalke und Mittelspecht als wahrscheinliche Nahrungsgäste treten im Planungsraum mehrere Arten des Anhang I der EU-

Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG³ auf. Alle festgestellten Brutvogelarten zählen zu den europäischen Vogelarten nach Artikel 1 Abs. 1 der Vogelschutzrichtlinie und werden nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als „besonders geschützt“ eingestuft. Als streng geschützte Arten nach BNatSchG gelten neben dem Weißstorch alle Greifvogelarten und Eulen sowie Grünspecht und Mittelspecht.

3.3 Vorkommen gefährdeter oder streng geschützter Vogelarten

3.3.1 Grünspecht (*Picus viridis*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Grünspecht besiedelt offene Landschaften, etwa Streuobstgebiete, Parks und Ortsrandlagen mit altem Baumbestand. Wälder bewohnt er dann, wenn offene Flächen als magere Waldwiesen, breite Randzonen bzw. Waldsäume oder junge Aufforstungsflächen vorhanden sind, wo die Tiere die Bodenoberfläche gut erreichen können. Grund hierfür ist seine enge Bindung an bodenbewohnende Ameisen als Nahrung, vor allem Nester der Schwarzen Wegameise *Lasius niger*, die wiederum trockene und sonnige Standorte bevorzugt.

Der Grünspecht ist Höhlenbrüter in selbstgezimmerter Baumhöhlen; auch bereits vorhandene Baumhöhlen werden erneut genutzt bzw. ausgebaut. Die Siedlungsdichte übersteigt großflächig nur selten 0,25 Paare / 100 ha (BAUER et al. 2011). Die Brutreviere haben in der Regel eine Ausdehnung von 300 bis 500 ha, mindestens jedoch 50 ha; im Winter liegt der Aktionsraum bei rund 500 ha (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1980).

³ Weißstorch, Rotmilan und Neuntöter sind als Ziel- bzw. Charakterarten des FFH- und Vogelschutzgebietes 6509-301 "Ostertal" benannt (ARGUS CONCEPT 2014).

Im Saarland ist der Grünspecht nach dem Buntspecht die zweithäufigste Spechtart und ist noch in allen Landesteilen vertreten, insbesondere in den Offen- bzw. Halboffenlandschaften. Der Brutbestand wird auf etwa 500 bis 1.200 Paare geschätzt, bei leicht zunehmendem Bestandstrend in den vergangenen Jahren (SÜßMILCH et al. 2008).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Der Grünspecht ist mit einem Brutvorkommen westlich des landwirtschaftlichen Anwesens und damit im Zentrum des Plangebietes nachgewiesen. Dementsprechend wird die Art bei nahezu allen Kontrollgängen mit mehreren Ruf- und Sichtbeobachtungen dokumentiert.

Erste Sichtungen zur Zeit der Reviergründung und Paarbildung im März und April konzentrieren sich auf das Umfeld eines kleinen Wäldchens, das sich vom Pfaffenthaler Hof aus nach Osten erstreckt; im weiteren Verlauf der Kartierung wird dort dann auch das aktuelle Revierzentrum (Höhle in einer Wildkirsche) lokalisiert. Dort, aber auch in weiteren, bereits älteren Gehölzbeständen (z. B. den Pappelreihen südlich des Hofes bzw. entlang des Pfaffenthaler Floßes) bestehen Bäume mit einem ausreichenden Stammumfang zur Anlage einer Bruthöhle. Gleiches gilt für die südlich an die Vorhabensfläche angrenzenden Buchen und Eichenbestände des Waldgebietes zwischen Steinbach und Fürth.

Das umliegende Grünland, das teils beweidet, teils als Mähwiese genutzt wird, bietet über die gesamte Brutperiode hinweg ausreichend kurzrasige Bereiche, in denen Grünspechte bevorzugt bei der Suche nach Bodenameisen beobachtet werden. Einzeltiere werden auch in bereits größeren Distanzen zum Brutplatz registriert (etwa auf einer Rasenfläche um die Teichanlage westlich des Pfaffenthaler Hofes), lassen sich jedoch anhand der beobachteten An- bzw. Abflugrichtungen jeweils mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Vorkommen im Zentrum des Plangebietes zuordnen. Mehrfache Nahrungsflüge orientieren sich zudem in west-

liche Richtung, in das Umfeld der Obstwiesen und Gärten am Ortsrand von Fürth.

3.3.2 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Mäusebussard ist unser häufigster Greifvogel, der in dünn besiedelten Gebieten wie auch an den Rändern von Städten das ganze Jahr über beobachtet werden kann. Er ist ein typischer Ansitzjäger, der sich - seinem Namen entsprechend - zu einem überwiegenden Teil von Mäusen, vor allem von Feldmäusen ernährt, daneben von anderen Kleinsäugetern, kleineren Vögeln, Amphibien und Reptilien, großen Insekten, Regenwürmern und Aas.

Der Mäusebussard baut seine Nester meist an Wald-rändern, aber auch in Feldgehölzen und Einzel-bäumen. Besonders in der Zeit von Nahrungs-engepässen werden Straßen nach Beute abgesehen. Das Nest wird in Bäumen meist hoch über dem Boden angelegt (in 10-20 m Höhe) und kann über Jahre benutzt werden. Dabei hängt die Horstplatztreue offenkundig vom Bruterfolg des Vorjahres ab (BAUER et al. 2011). Das gegen Artgenossen verteidigte Revier umfasst durchschnittlich ca. 1,3 km², während sich die Jagdgebiete benachbarter Paare überschneiden können (MEBS & SCHMIDT 2006). Die Reviergröße schwankt in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Nahrung in einzelnen Jahren mitunter erheblich.

Im Saarland ist der Mäusebussard noch weit verbreitet und gilt derzeit nicht als bestandsgefährdet (SÜBMILCH et al. 2008). Zu den Gefährdungsfaktoren zählen neben direkten Störungen an den Brutplätzen (etwa durch jahreszeitlich späte forstliche Arbeiten im April und Mai) insbesondere der Stromtod an ungesicherten Mittel-spannungsleitungen, Kollisionen im Straßenverkehr, aber auch an Windkraftanlagen, Vergiftungen durch den Einsatz von Bioziden (etwa zur Mäusebekämpfung), aber auch der Abschuss bzw. eine illegale Verfolgung (BAUER et al. 2011, DÜRR 2010).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Der Mäusebussard ist Brutvogel in einem kleinen Wäldchen, das die östliche Grenze des Kartiergebietes im Bereich der Gemarkung von Fürth tangiert. Dort wird ein besetzter Horst nur wenige Meter außerhalb des eigentlichen B-Plangebietes nachgewiesen. Bereits im Verlauf des ersten Kontrollganges (in der dritten März-dekade) fliegt hier ein Altvogel aus dem kleinen Eichenbestand in der Nähe des Horstes auf. Der Horst ist bereits mit grünen Fichtenzweigen belegt, was als typischer Hinweis auf die Art gilt (SÜDBECK et al. 2005). Zwar kann der eigentliche Horst im weiteren Verlauf der Brutzeit aufgrund der dichten Baumbelaubung nicht mehr genau eingesehen werden; die regelmäßigen Beobachtungen fliegender Bussarde im nahen Umfeld sowie weitere indirekte Anzeichen (Kot-spritzer unter dem Horst) weisen jedoch auf ein aktuelles Brutgeschehen hin. Innerhalb des übrigen B-Plangebietes werden ansonsten keine ggf. vorjährigen Horste erfasst, die nach Lage und Bau der Art hätten zugewiesen werden können.

Die beobachteten Jagdflüge erstrecken sich über den Grünlandflächen im direkten Umfeld des Pfaffenthaler Hofes, zu größeren Anteilen aber auch über der offenen Feldflur weiter außerhalb, etwa zu den Äckern und Wiesen westlich der B 420 oder in den ortsrannahen Bereich (nord)östlich von Fürth. Die dabei festgestellten Distanzen zum Revierzentrum von etwa 1 bis 2 km entsprechen den aus anderen Regionen bekannten Aktionsradien der Art (von mind. 1 bis 1,5 km um den Horst, FRANKE & FRANKE 2006).

3.3.3 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Durch die Bevorzugung von Bäumen mit grob- und tiefborkiger Rinde brütet der Mittelspecht hauptsächlich in älteren Waldbeständen mit hohem Eichenanteil. Entsprechend nutzt der Mittelspecht vor allem Wälder der Hartholzauze und Eichen-Hainbuchenwälder, daneben aber auch (sehr) alte Buchenbestände mit einzelnen Alteichen und alte Streuobstbestände (BAUER et al. 2011). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art auch in völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig brütet, sondern auch hohe Siedlungsdichten erreichen kann, so z. B. in Erlenwäldern, aber auch in sehr alten Buchenwäldern (WEISS 2004).

Im Gegensatz zum nahe verwandten Buntspecht, einem typischen Hackspecht, gilt der Mittelspecht als Such- und Stocherspecht, der ganzjährig insektivor auf baumbewohnende Insekten spezialisiert ist. Die Bruthöhlen werden bevorzugt in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen und Ästen oder im Bereich von sonstigen Schadstellen angelegt, die Höhe der Bruthöhlen am Baum schwankt dabei von kaum mehr als einem Meter bis über 20 m.

Mittelspechte sind größtenteils Standvögel mit Winterrevieren; vereinzelt können kleinere Zugbewegungen festgestellt werden, die jedoch nicht über das eigentliche Verbreitungsgebiet hinausgehen. Die durchschnittliche Siedlungsdichte in Mittelspechtwäldern schwankt von ca. 0,2 bis 1 Rev. / 10 ha, kann in günstigen Habitaten aber auch höher liegen (Angaben nach BAUER et al. 2011, FLADE et al. 2004, WEISS 2003). Als Mindestgröße des für ein Brutpaar ausreichenden Waldbestandes werden 3 bis 3,3 ha angegeben.

Aufgrund der engen Habitatbindung sind die Vorkommen des Mittelspechtes insbesondere durch direkte Eingriffe in seine Lebensräume gefährdet, vor allem durch den Verlust von alten Laubwaldbeständen (v. a. Alteichenwälder, Hartholzauenwälder) mit hohem Alt- und Totholzanteilen, etwa durch Umwandlung in strukturarme Nadelwälder oder starke Auflichtung des Bestandes infolge intensiver Holzentnahme, aber auch durch Störungen im Brutrevier infolge später forstlicher Arbeiten (bis in den April).

In Deutschland ist der Mittelspecht ein weit verbreiteter, jedoch meist nur mäßig häufiger Brutvogel der Tiefebene und wärmeren Lagen der Mittelgebirge (bis max. 500 m ü.NN). Größere Vorkommen bestehen in den walddreichen Bundesländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Bayern; Verbreitungsschwerpunkte liegen etwa im mitteldeutschen Trockengebiet, im Neckarhügelland oder der Oberrheinebene. Der europäische Gesamtbestand entspricht über drei Vierteln des Weltbestandes (TUCKER & HEATH 1994). Mit 27.000 bis 48.000 Brutpaaren besitzt der Mittelspecht in Deutschland eines seiner weltweit größten Vorkommen, weshalb Deutschland eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art trägt (SÜDBECK et al. 2007; RYSLAVY et al. 2020).

Der saarländische Brutbestand wird nach neueren Untersuchungen auf 500-1000 Brutpaare geschätzt, bei einem insgesamt positiven Bestandstrend (unabhängig von einer besseren Erfassung in den vergangenen Jahren; SÜBMILCH et al. 2008, FRÖHLICH-SCHMITT 2013). Im Saarland ist der Mittelspecht vor allem in den ausgedehnten Waldgebieten im mittleren und südlichen Landesteil (Warndt, Saarkohlewald) sowie im nordöstlichen Teil vertreten. Daneben werden typischerweise auch kleinere Waldbestände in den übrigen Landesteilen besiedelt, sofern die beschriebenen Voraussetzungen an den Lebensraum erfüllt sind.

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel (angrenzend)
 Nahrungsgast

Der Mittelspecht wird mit einem Vorkommen in dem ausgedehnten Waldgebiet zwischen Fürth und Steinbach und damit erst außerhalb der Vorhabensfläche nachgewiesen. In der zweiten Märzhälfte wird ein balzrufender Mittelspechtes aus einem schmalen Altbaumbestand unmittelbar entlang des Verbindungsweges aus Fürth in Richtung Pfaffenthaler Hof bzw. der B 420 vernommen. Auch wenn am Fundort kleinräumig geeignete Habitatvoraussetzungen gegeben sind (ein schmaler Alteichen und Buchenbestand), gelingen dort bei den nachfolgenden Kontrollen (auch unter Einsatz der Klangattrappe) keine erneuten Ruf- oder Sichtbeobachtungen. Ein sicheres Revier wird erst weiter südlich an den Hängen entlang des Ostertals lokalisiert, wo ausgedehnte Eichen- und Buchenbestände mit einem hohen Altholzanteil der Art ideale Voraussetzungen bieten (mind. 2 Reviere).

Ein Nachweis der Art in den Baumbeständen innerhalb des B-Plangebietes gelingt nicht, ist jedoch zumindest sporadisch nicht ausgeschlossen. So nutzen Mittelspechte waldrandnah gelegene Obstbaumbestände nicht selten zur Nahrungssuche, mitunter auch zur Brut (mit Nisthöhlen in Obstbäumen, WEISS 2015 u. a.).

3.3.4 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - Vorwarnliste
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Neuntöter bevorzugt reich strukturierte, offene bis halboffene Landschaften. Er besiedelt mit Hecken umsäumte Viehweiden, Mäh- und Magerwiesen, schwach verbuschte Trockenrasen, aber auch Streuobstwiesen, gebüschreiche Waldsäume und Sukzessionsflächen sowie junge Kahlschläge. Dabei liebt er es warm und trocken, vorzugsweise in süd- bis südwest-exponierten Lagen. Als Niststandort sowie als Ansitz- und Jagdwarten sind dornige Hecken, Gehölze und Sträucher von besonderer Bedeutung. Offene, kurzrasige Grünlandbestände (v. a. frisch gemähte Wiesen oder Rinderweiden) liefern die Hauptnahrungsgrundlage, zumeist größere Wirbellose. Seine Beute speißt der Neuntöter gerne auf den Dornen der Hecken auf (mit- unter auch an Stacheldraht von Weidezäunen); vor allem Insekten aller Art, gelegentlich aber auch Amphibien, Kleinsäuger oder Jungvögel.

Die durchschnittliche Reviergröße liegt zwischen 1 - 6, meist bei 1,5 - 2 Hektar (BAUER et al. 2005). Das Jagdverhalten des Neuntötters ändert sich räumlich in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Nahrung. So kann er als Sichtjäger in vegetationsfreien bzw. kurzrasigen Biotopen (auch mit Vegetationslücken) Insekten leichter erjagen.

Im Saarland ist der Neuntöter insbesondere im Saar-Blies-Gau sowie im Saar-Nied-Gau mit teils hohen Dichten verbreitet, ebenso in weiten Teilen des Prims-Blies-Hügellandes oder im Nohfelden-Hirsteiner Bergland. In Optimalhabitaten wie den Gaulandschaften des Saar- und Bliesgaus werden Siedlungsdichten bis zu 2,3 Brutpaaren/10 ha erreicht (Bos et al. 2005). In den großen zusammenhängenden Waldgebieten ist der Neuntöter dagegen naturgemäß selten; der aktuelle Brutbestand des Saarlandes wird nach SÜBMILCH et al. (2018) noch auf ca. 1500 bis 2500 Paare geschätzt, liegt nach neueren Auswertungen jedoch niedriger (ROTH et al. 2020).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Der Neuntöter ist mit einem Brutvorkommen innerhalb des Bebauungsplangebietes nach-

gewiesen; im angrenzenden Kartierkorridor fehlen demgegenüber weitere Reviernachweise. Das Revierzentrum liegt am Rande einer Mähwiese östlich des Pfaffenthaler Hofes; dort stehen neben einigen Heckenrosen (als Brutplatz) auch mehrere junge Obstbäume, die von den Tieren regelmäßig als Sitzwarte genutzt werden. Durch den kleinräumigen Wechsel von beweidetem und gemähtem Grünland mit unterschiedlichen Wuchshöhen und zugleich geeigneten Ansitzwarten zur Jagd sind für den Neuntöter in diesem Abschnitt besonders günstige Habitatvoraussetzungen gegeben.

Auch im übrigen Untersuchungsgebiet bestehen weitere dornige Gebüsch- oder Hecken; diese sind aber zumeist sehr hoch und dichtwüchsig entwickelt und entsprechen damit nicht mehr den Habitatansprüchen der Art. Ein schmaler Eichenbestand, der auf Fürther Gemarkung in den östlichen Teil des Plangebietes hineinragt, wird von einem Saum aus etwas niedrigeren Sträuchern begleitet; dort mangelt es jedoch im angrenzenden Grünland an geeigneten Sitzwarten zur Jagd. In anderen Abschnitten des untersuchten Feldflur, etwa am westlichen Rand in der Nähe des Pfaffenthaler Floßes, sind Einzelgebüsch- sowie junge Obstbäume als etwaige Sitzwarten vorhanden; hier fehlen ebenso dornige Sträucher wie Heckenrosen oder Schlehen als möglicher Nistplatz.

Anhand der beobachteten Revier- und Nahrungsflüge wird eine vom Neuntöter regelmäßig genutzte Habitatfläche von rund 6 ha ermittelt; diese erstreckt sich vom Nistplatz und den umliegenden Wiesen und Weiden bis rund 500 Meter weiter in östliche Richtung (**Karte 1**). Dort jagte das Männchen des Revierpaares u. a. mehrfach von einer Thujahecke aus nach Insekten. Die ermittelte Reviergröße liegt etwas über den bekannten Durchschnittswerten (vgl. BAUER et al. 2011, PAN 2017), was auf den nennenswerten Anteil offener Wiesenflächen im östlichen Teil mit einer vergleichsweise ungünstigen Verteilung von Ansitzwarten zurückgeführt werden kann.

3.3.5 Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Deutschland - Kategorie 3: gefährdet
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Die Rauchschwalbe gilt als Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft. Die Siedlungsdichte wird mit zunehmendem Grad der Verstädterung geringer; in typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Art brütet meist in Kolonien in Ställen und anderen Gebäuden mit geeigneten Einflugmöglichkeiten, selten auch an Brücken oder Schächten. Die Nester werden aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut und meist im Inneren von Gebäuden an senkrechte Flächen angeklebt. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.

Die Nahrung besteht überwiegend aus fliegenden Insekten, die mit Höchstgeschwindigkeiten von 80-90 km/h erbeutet werden. Die Nahrungsflüge erstrecken sich im Durchschnitt bis 170 m (in der Regel selten weiter als 300 m) vom Nest (BAUER et al. 2011). Als Nahrungshabitate dienen überwiegend offene Grünflächen in Nestnähe, bei ungünstigem Wetter werden u. a. auch Gewässer aufgesucht.

Im Saarland ist die Rauchschwalbe in landwirtschaftlichen Gebieten noch nahezu flächendeckend vertreten, wenn auch mit anhaltend rückläufigen Beständen; größere Verbreitungslücken bestehen in ausgedehnten Waldgebieten oder verstädterten Siedlungen. Der Brutbestand liegt inzwischen deutlich unter der noch in SÜBMILCH et al. (2008) angeführten Größe von mind. 5000 Brutpaaren (OBS i. D.). Aufgrund starker Bestandsrückgänge vor allem durch den Verlust geeigneter Brutplätze (durch Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben oder der Modernisierung von Höfen und Stallgebäuden) wird die Art mittlerweile landes- und bundesweit in der Roten Liste als „gefährdet“ eingestuft. Zu den weiteren Gefährdungsursachen zählen neben der Aufgabe der traditionellen Viehhaltung die Befestigung, Beschotterung und Asphaltierung von unbefestigten Wegen und Hofplätzen (Verlust von Pfützen und Schlammstellen) oder die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter, hofnaher Grünlandflächen.

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Die Rauchschwalbe ist Brutvogel in den Stallungen des Pfaffenthaler Hofes und damit unmittelbar angrenzend an das Bebauungsplan-gebiet. Anhand der Beobachtungen an- und abfliegender Schwalben wird der aktuelle Brutbestand auf mindestens 5 Paare geschätzt⁴. Regelmäßige Jagdflüge werden im Nahbereich der Stallungen registriert, insbesondere über den dortigen Lager- bzw. Ruderflächen, ebenso um hofnahe Viehweiden und Feldgehölze. Nur vereinzelt erfolgten dagegen Sichtungen in größerer Distanz zum Brutplatz, etwa über den Teichanlagen am Pfaffenthaler Floß sowie entlang des südlich angrenzenden Wald-randes. Größere Schlafplatzansammlungen (außerhalb der Stallungen) wurden im Umfeld der Vorhabensfläche nicht registriert.

3.3.6 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - Vorwarnliste
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Rotmilan ist Kurzstreckenzieher mit Winterquartier im Mittelmeerraum, der zunehmend auch im mitteleuropäischen Tiefland überwintert. Die Art bevorzugt eine reich strukturierte Landschaft aus offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Grünlandanteil sowie Wäldern mit alten Baumbeständen. Die Horste werden in den Randbereichen lichter Hochwälder angelegt bzw. in Waldbereichen, die an Kahlschläge, Lichtungen oder Schonungen angrenzen, vereinzelt auch in Baumreihen bzw. Einzelbäumen. Den dichten Wald meidet die Art als Brutstandort dagegen weitgehend (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1998; AEBISCHER 2009).

⁴ Die Stallungen des Pfaffenthaler Hofes wurden nicht von Innen kontrolliert; nach Angaben des Landwirtes sind sowohl im Kuh- als auch im Schweinestall insgesamt etwa 10-12 (teils vorjährige) Nester vorhanden.

Die Ernährung des Rotmilans ist vielseitig und passt sich den örtlichen Gegebenheiten an; er jagt Kleinsäuger bis Hasengröße und Vögel bis Hühnergröße. Oft handelt es sich um geschwächte Tiere, gerne werden Aas (z. B. Verkehrsoffer) und Abfälle angenommen. Gelegentlich jagt er auch anderen Greifvögeln ihre Beute ab. Artgenossen werden in der Regel bis zu einer Entfernung von ca. 300 m vom Horst vertrieben (entspricht einem Brutrevier von ca. 30 ha). Das Jagdrevier wird dagegen nicht verteidigt und kann sich mit Nachbarrevieren überschneiden. Die Suchflüge nach Nahrung erstrecken sich vom Horst aus im Mittel bis 5 km weit, vereinzelt jedoch auch deutlich darüber hinaus (MEBS & SCHMIDT 2006).

Der Rotmilan gilt als standorttreu, jedoch gibt es große individuelle Unterschiede bezüglich des Festhaltens am jeweiligen Horst; so weist ein Revier oft mehrere Wechselhorste auf (MEBS & SCHMIDT 2006, AEBISCHER 2009). Neben selbst erbauten Horsten werden Nester anderer Arten wie z. B. Mäusebussard, Schwarzmilan oder Kolkrahe angenommen, z. T. im Wechsel mit diesen. Zumindest im Nestbereich sowie während der Revierbesetzungsphase weist die Art eine erhöhte Störempfindlichkeit auf (WALZ 2005).

Bei einem sehr kleinen Verbreitungsgebiet, das sich fast ausschließlich auf Mittel- und Südwest-Europa beschränkt, beherbergt Deutschland ca. 65 % des Rotmilan-Weltbestandes (rund 14.000-16.000 Paare, RYSLAVY et al. 2020). Nach einer andauernden Phase mit positivem Bestandstrend bis in die 1980er Jahre ist die Entwicklung in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten insgesamt wieder negativ. Von 1988 bis 2006 ist der Brutbestand des Rotmilans in Deutschland um etwa 35 % gesunken (AEBISCHER 2009).

Die Ursachen für einen gebietsweise deutlichen Bestandsrückgang in Europa (vor allem in den ostdeutschen Dichtezentren) werden in gravierenden Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung gesehen. Es sind dies in erster Linie die Intensivierung bzw. Änderung der Flächennutzung, etwa durch die Abnahme des Feldfutter- und Hackfruchtanbaus, den Rückgang der Viehhaltung, die Verringerung des Grünlandanteils, eine vorgezogene Mahd der Wiesen oder einen zunehmenden Herbizideinsatz. Diese Faktoren gehen einher mit einer schlechteren Verfügbarkeit von Nahrungstieren vor allem zur eigentlichen Brut- und Nestlingsphase, da die Beutetiere dann wegen zu starker Bodenbedeckung nur schlecht erreichbar sind⁵ (GELPKE & STÜBING 2009, NICOLAI et al. 2009).

⁵ Durch eine Nutzung als Viehweide bzw. eine mehrfache Mahd ist die Vegetationsdecke des Grünlandes in der Regel niedrig, so dass die Milane leicht und während der gesamten Brutzeit konstant Nahrung finden. Auf einer Ackerfläche bietet sich in der Regel nur zum Zeitpunkt der Einsaat im März und April ein ähnlich offenes Bild; in den schnell aufwachsenden Getreide- oder Rapsfeldern (bzw. später beim Mais) wird die Nahrungssuche für den Rotmilan dann rasch erschwert oder gar unmöglich. Dies ist insbesondere zur Zeit der Jungenaufzucht von Mai bis Anfang Juli

Als weitere Gefährdungsursachen gelten der Verlust von Brutbäumen (z. B. Pappeln im Auenbereich), Störungen im unmittelbaren Horstumfeld durch Freizeitaktivitäten oder späte forstliche Arbeiten, aber auch Kollisionen mit Stromleitungen, Straßen- und Bahnverkehr sowie zunehmend an Windkraftanlagen (NICOLAI et al. 2009, DÜRR 2019). Für einen nicht unerheblichen Anteil des Bestandsrückganges werden zudem Vergiftungen bzw. illegale Nachstellungen in den spanischen Überwinterungsgebieten verantwortlich gemacht (CARDIEL 2006, GELPKE & STÜBING 2009, AEBISCHER 2009).

Der saarländische Rotmilan-Bestand wird auf 80-100 Paare beziffert (ROTH et al. 2020). Ein größerer Anteil des Bestands entfällt auf zwei Dichtezentren: den Saar-Blies-Gau mit (seit 1996) konstant 11-14 Paaren und das Nordostsaarland im Raum Freisen - St. Wendel - Ostertal mit rund 20 Paaren und zunehmender Tendenz (ECORAT 2018). Die übrigen Vorkommen verteilen sich auf die restliche Landesfläche, jedoch ohne klare Konzentrationen. Mit Ausnahme der walddreiecheren Regionen ist der Rotmilan in allen Landesteilen des Saarlandes vertreten, wenn auch meist nur sporadisch und mit einzelnen Revieren. Die Art weist im Saarland, anders als in vielen anderen Bundesländern, einen positiven Bestandstrend auf (ROTH et al. 2020).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
 Nahrungsgast

Im Verlauf der Untersuchungen wird der Rotmilan im Plangebiet als sporadischer bis regelmäßiger Gast bei der Jagd bzw. überfliegend beobachtet (sieben Einzelsichtungen an vier von insgesamt zehn Kontrolltagen). Hinweise auf ein Brutvorkommen fehlen sowohl im B-Plangebiet als auch im angrenzenden Kartierkorridor; innerhalb eines 1 km-Radius um das Plangebiet erfolgen keinerlei brutverdächtige Sichtungen, wie etwa die Beobachtung von Einflügen in einen möglichen Brutwald, das exponierte Sitzen in der Nähe eines Horstes oder aggressives Verhalten gegenüber Artgenossen oder anderen Greifvögeln. Auch aus den Vorjahren fehlen für das Gebiet konkrete Hinweise auf ein etwaiges Revier. Gleichwohl bestehen im südlich angrenzenden Waldgebiet zwischen Steinbach und Fürth sowie in der weiteren Umgebung größere und kleinere Waldflächen mit grundsätzlich gut geeigneten Baumbeständen zur Errichtung eines Horstes (u. a. ältere Pappelbestände).

der Fall, da hier die Kulturen in der Regel ihre größte Wuchshöhe erreicht haben (GELPKE & STÜBING 2009).

Das nordöstliche Saarland gilt als ein Dichtezentrum des Rotmilans (ECORAT 2018, BUCHHEIT 2006). Vorjährige Brutvorkommen südöstlich von Niederlinxweiler bzw. östlich von Dörrenbach liegen in Entfernungen von bereits mehr als 3 km zur Vorhabensfläche (N. Roth, pers. Mittl, eig. Beob.). Das B-Plangebiet zählt damit zum erweiterten Aktionsraum dieser Vorkommen.

Eine häufige und damit essentielle Frequentierung des Gebietes als Rotmilan-Jagdhabitat ist nicht gegeben. Überfliegende bzw. jagende Milane werden nahezu ausschließlich nach Mahdereignissen bzw. nordöstlich angrenzend beobachtet. Lediglich im April sowie in der ersten Maihälfte überfliegen Einzeltiere nach vorherigem Kreisen über den angrenzenden (noch gering bewachsenen) Ackerflächen auch die Wiesen und Weiden um den Pfaffenthaler Hof, ebenso hofnahe Lagerflächen. Bedingt durch einen nur geringen Grasaufwuchs (als Folge der geringen Niederschläge im Frühjahr und Frühsommer) bleiben im Gebiet regelmäßige Mahden im Juni und Juli aus, so dass sich die Zahl der beobachteten Rotmilane in diesem Zeitraum auf eine Einzelsichtung (ohne konkretes Jagdgeschehen) reduziert.

3.3.7 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Schwarzmilan ist in Mitteleuropa ein weit verbreiteter, jedoch nirgends häufiger Brutvogel, der bevorzugt am Rande von lückigen Altholzbeständen, in Auwäldern sowie größeren Feldgehölzen nistet, meist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgrünland oder anderen Feuchtgebieten (BAUER et al. 2006). Weltweit

zählt die Art hingegen zu den häufigsten Greifvogelarten. In weiten Teilen Europas gilt der Schwarzmilan als Einzelbrüter, an besonders günstigen Standorten kann lokal eine Konzentration an Revierpaaren, bis hin zu einem „kolonieartigen“ Brüten auftreten.

Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in größeren Höhen (mehr als 7 m) errichtet, gerne in der Nähe von Rotmilanhorsten. Oft werden Horste von anderen Greif- oder Rabenvögeln übernommen. Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach toten Fischen, Kleinsäugetern und Vögeln, ebenso nach Insekten abgesucht. Vor allem zur Brutzeit erfolgt eine Nahrungssuche in der offenen grünländreichen Feldflur. Das Revier umfasst Flächen von etwa 10 km², ist mitunter aber auch noch deutlich größer. Die Jagdflüge können sich vom Horst aus mehrere Kilometer weit erstrecken, meist in Entfernungen von 3-5 km (MEBS & SCHMIDT 2006, WALZ 2005). Der Schwarzmilan ist dabei ein regelmäßiger, geselliger Gast auf Mülldeponien.

Der Schwarzmilan gilt als eine Greifvogelart, die - mit Ausnahme des engeren Horstbereiches - eine vergleichsweise hohe Toleranz gegenüber „anthropogenen“ Störungen besitzt (WALZ 2001). Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Lärm ist für den sich überwiegend optisch orientierenden Schwarzmilan nicht bekannt und auch nicht zu erwarten (MEBS & SCHMIDT 2006). Zu den Gefährdungsfaktoren zählen neben dem Verlust von Horstbäumen bzw. Waldgebieten als Brut habitat (v. a. in Gewässernähe) insbesondere die Verschlechterung des Nahrungsangebotes, Störungen an den Brutplätzen (u. a. durch späte forstliche Arbeiten oder Freizeitnutzung) sowie Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten oder Verluste an Windkraftanlagen (DÜRR 2019).

Im Saarland tritt die Art erst seit den 1980er Jahren als Brutvogel auf, seither ist eine stete, wenn auch langsame Zunahme des Brutbestandes zu verzeichnen (Bos et al 2005, SÜBMILCH et al. 2008). Das Schwerpunkt vorkommen liegt hierbei im südlichen Bliessgau, weitere Vorkommen bestehen entlang des Saartals und des angrenzenden Saargaus. Aktuelle Neuansiedlungen werden im mittleren und nördlichen Saarland registriert (eig. Beob., Bos et al. 2005, ROTH, mdl. Mitt.). Der Gesamtbestand in Deutschland wird auf 6.500-9.500 Brutpaare geschätzt (RYSILAVY et al. 2020), bei insgesamt zunehmender Tendenz und Arealausweitung vor allem in die Bereiche der Mittelgebirgslagen.

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Der Schwarzmilan ist im Planungsraum ein seltener Nahrungsgast. Vier ziehende Milane, die Ende März das Gebiet ohne erkennbaren Raumbezug in mittlerer Höhe in Richtung Nordosten überqueren, werden als Durchzugsbeobachtung gewertet.

Konkrete Jagdbeobachtungen erfolgen im Juni zur fortgeschrittenen Brutperiode. Anfang Juni kreist ein jagender Altvogel in tiefem Suchflug über den Grünlandflächen beiderseits der Zufahrt zum Pfaffenthaler Hof; anschließend verlässt der Vogel den Kartierkorridor in südliche Richtung. Ende Juni wird erneut ein kreisender Schwarzmilan registriert, dieses Mal über einer kurz abgegrasten Weidefläche im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Nach wenigen Minuten (ohne Jagdstöße o. ä.) setzt auch dieser Vogel seinen Flug außerhalb des Plangebietes in nordöstliche Richtung fort. Jagdflüge um die Teichanlagen entlang des Pfaffenthaler Floß werden im Verlauf der Untersuchungen nicht beobachtet, sind jedoch mit Blick auf die Jagdstrategie der Art ebenfalls wahrscheinlich.

Innerhalb des Untersuchungskorridors fehlen konkrete Anzeichen oder vorjährige Hinweise auf einen Horst des Schwarzmilans. Die nächstgelegenen, bekannten Vorkommen im Raum Niederlinxweiler bzw. im angrenzenden Rheinland-Pfalz (eig. Beob.) weisen bereits größere Distanzen zum Vorhabensgebiet auf, liegen jedoch noch innerhalb des Aktionsraumes der Art (vgl. MEBS & SCHMIDT 2006, WALZ 2005). Der Untersuchungsraum bietet grundsätzlich günstige Voraussetzungen für ein Vorkommen des Schwarzmilans. Im Vergleich zum Rotmilan ist die Art trotz ähnlicher Habitatsprüche und Verhaltensweisen im Naturraum bisher nur spärlich und unregelmäßig verbreitet. Eine anhaltende Ausbreitung und Arealexpansion, wie sie etwa im Bliesgau oder im angrenzenden Luxemburg zu verzeichnen ist (KLEIN 2017), ist im Nordostsaarland derzeit nicht zu erkennen.

3.3.8 Star (*Sturnus vulgaris*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - Kategorie 3: gefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Star besiedelt ein weites Spektrum an Lebensräumen, die ein ausreichendes Angebot an Nistplätzen (in Baumhöhlen, Nistkästen oder Gebäuden) sowie Nahrungsflächen (vorzugsweise kurzrasige, beweidete Grünlandflächen) aufweisen. Als Brutvogel tritt er sowohl in Auenwäldern, in Wäldern und Forsten mit entsprechendem Höhlenanteil (vorzugsweise in Randlagen), in der Kulturlandschaft in Streuobstwiesen, Feldgehölzen, Alleen, an Feld- und Grünlandflächen bis hin zu urbanen Habitaten (Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten) auf.

Stare führen eine „Brutehe“; häufig sind die Männchen während einer Brutperiode mit mehreren Weibchen verpaart oder aber führen aufeinander folgende Bruten mit verschiedenen Weibchen durch (BAUER et al. 2011). Nur am Brutplatz ist der Star territorial, meist wird ein kleiner Radius bis ca. 10 m um die Bruthöhle verteidigt. Nahrungsflächen werden nicht verteidigt und gemeinsam genutzt. Ab Mitte Juni bilden zunächst die selbständigen Jungvögel Schwärme, die sich in der Folgezeit in nahrungsreichen Gebieten konzentrieren. Nachts werden gemeinsame Schlafplätze genutzt (vor allem in größeren Schilfgebieten, häufig auch in Stadtzentren). Das Nahrungsspektrum des Stars ist sehr breit, jahreszeitlich aber unterschiedlich. Während der Brutzeit werden vor allem bodenlebende Insekten, aber auch Regenwürmer und kleine Schnecken genutzt, nach denen er vorzugsweise auf (beweideten) Grünlandflächen sucht.

Im Saarland weist der Star eine noch flächendeckende Besiedlung in teils hoher Dichte auf und ist in allen Messtischblättern als Brutvogel vertreten (Bos et al. 2006). Geringe Dichten oder gar Verbreitungslücken bestehen in intensiv genutzten Agrarfluren der Gaullandschaft, aber auch in ausgedehnten, geschlossenen (Nadel-)Waldgebieten. Zwar zählt der Star bundesweit noch zu den häufigsten Brutvogelarten, aufgrund von anhaltenden, teils starken Rückgängen in vielen Regionen wird die Art jedoch inzwischen als bestandsgefährdet in der Roten Liste Deutschlands geführt (RYSILAVY 2020).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Mit mindestens vier Revieren, davon ein Brutpaar knapp außerhalb der Bebauungsplangrenze ist der Star im Untersuchungsgebiet ein verbreiteter Brutvogel. Die ermittelten Brutplätze liegen in Ast- bzw. Spechthöhlen der umliegenden Baumbestände, sowohl in alten Obstbäumen als auch in entsprechenden Höhlungen in Pappeln (entlang des Pfaffenthaler Floß) bzw. in einer Buche im südlich angrenzenden Waldbestand.

Alle Reviere sind bereits im April besetzt, ab der ersten Mai-Dekade weisen regelmäßig fütternde Altvögel auf ein fortgeschrittenes Brutgeschehen hin. Die Stare profitieren in besonderem Maße von dem hohen Anteil an beweideten Grünlandflächen im Umfeld des Pfaffenthaler Hofes, welche über die gesamte Brutperiode hinweg kurzrasige Flächen und damit Möglichkeiten zur Nahrungssuche bieten. Im Rahmen der Kontrollen werden im Gebiet ausschließlich kleine Trupps von 3 bis max. 5 Tieren beobachtet; größere Ansammlungen sind auch nach dem Ausfliegen der Jungvögel bzw. nach der Brutzeit nicht zu verzeichnen.

3.3.9 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Turmfalke besiedelt halboffene und offene, strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Selbst in großen Städten fehlt er nicht; geschlossene Waldgebiete werden dagegen gemieden. Als Brutplätze dienen Felsnischen und Halbhöhlen an Bauwerken unterschiedlicher Art (an hohen Gebäuden, Kirchen, Industrieanlagen und Schornsteinen, Brückenbauwerken oder Gittermasten, Nistkästen etc.). Auch Felswände sowie Baumnester

anderer Arten, vorzugsweise einzelnstehend oder am Rand von Gehölzen werden als Nistplätze bezogen. Wie die anderen Falkenarten baut auch der Turmfalke kein eigenes Nest, sondern bezieht die Nester anderer Arten (oft Krähenester).

Bevorzugte Beutetiere sind Kleinnager (vor allem Feldmäuse), die durch Spähflug (Rütteln) oder von einer Sitzwarte aus geschlagen werden, in der Regel im Offenland mit niedriger oder lückiger Vegetation (Dauergrünland, Äcker und Brachen). Daneben werden auch Kleinvögel, Reptilien oder Insekten erbeutet. Bei der Wahl geeigneter Nahrungshabitate ist die Art vergleichsweise anpassungsfähig und wenig störungsempfindlich; so jagen Turmfalken regelmäßig entlang der Grünstreifen von stark befahrenen Straßen und rütteln selbst über dem Mittelstreifen von Autobahnen (MEBS & SCHMIDT 2006, eig. Beob.). Die Ausdehnung des Aktionsraumes schwankt stark mit dem Nahrungsangebot; „normale“ Reviere umfassen Aktionsräume von 0,9 - 3,1 km² (BAUER et al. 2005). Bei Brutvorkommen in Großstädten können die Nahrungshabitate auch mehrere Kilometer von der Fortpflanzungsstätte entfernt sein.

Im Saarland kommt der Turmfalke ganzjährig als Stand- und Strichvogel in allen Naturräumen vor und zählt neben Mäusebussard und Sperber zu den häufigsten Greifvogelarten des Landes. Der Bestandstrend wird im Saarland sowie bundesweit als gleichbleibend bzw. stabil eingestuft, lokal gefördert durch das Ausbringen von Nistkästen.

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Der Turmfalke ist im gesamten Gebiet regelmäßig als Nahrungsgast präsent; konkrete Hinweise auf ein aktuelles Brutvorkommen liegen für den Kartierkorridor dagegen trotz günstiger Voraussetzungen nicht vor. So werden innerhalb des B-Plangebietes durchaus geeignete Nistmöglichkeiten ermittelt (etwa ein Rabennest in der Pappelreihe südwestlich des Pfaffenthaler Hofes), jedoch jeweils ohne Anzeichen auf eine aktuellen Nutzung durch den Falken⁶.

⁶ Der Turmfalke ist vor allem in der Phase der Paarbildung und Balz recht ruffreudig, wenn die Vögel einander verfolgen oder das Männchen Futter an die Partnerin übergibt. Derartige Beobachtungen fehlen aus dem Kartierkorridor, ebenso wie Nachweise von Jungvögeln, die nach dem Ausfliegen in der Regel noch einige Zeit von den Eltern mit Futter versorgt werden und dabei mit häufigen Bettelrufen auf sich aufmerksam machen.

Die beobachteten Flugbahnen an- und abfliegender Turmfalken lassen im Kontrolljahr auf ein Vorkommen in der angrenzenden Feldflur östlich von Fürth rückschließen. Ähnlich wie der Mäusebussard profitiert auch der Turmfalke im Umfeld des Pfaffenthaler Hofes von dem hohen Grünlandanteil und dem bestehenden Mosaik aus unterschiedlichen Nutzungen (als Weide bzw. Mähwiesen). Die dadurch bedingten unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und Wuchshöhen schaffen für den Turmfalke als Mäusejäger vergleichsweise günstige Voraussetzungen zur Nahrungssuche.

3.3.10 Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

In Mitteleuropa besiedelt der Wanderfalke ein weites Spektrum an Lebensräumen und meidet lediglich hochalpine Gebiete, die großflächig ausgeräumte Kulturlandschaft sowie ausgedehnte, geschlossene Waldareale. Er brütet bevorzugt an steilen Felswänden und Steinbrüchen, nur lokal treten Baumbrüter in lichten Althölzern auf (z. B. in Brandenburg). Zunehmend gewinnen auch Bruten an hohen Bauwerken (Kühltürme, Schornsteine, Autobahnbrücken), selbst innerhalb von Großstädten an Bedeutung. Die Nahrung besteht ausschließlich aus Vögeln (z. B. Tauben, Drosseln), die der Wanderfalke meist im Flug durch Herabstürzen aus großer Höhe erbeutet. Die Jagd erfolgt vorzugsweise in offener Landschaft, im Winter nicht selten auch an Gewässern und inzwischen auch vermehrt innerhalb von Großstädten. Das Brutgeschäft beginnt ab Mitte März, die Jungen werden in der Regel im Juni flügge. Die geringsten Horstabstände von zwei Revieren liegen bei weniger als 1000 m, das Jagdgebiet ist dagegen mit oft mehr als 100 km² sehr groß.

Zu den Gefährdungsfaktoren zählen neben dem Lebensraumverlust und Störungen an den Brutplätzen (z.B. durch Kletterer oder Geo-Caching) zahlreiche weitere Faktoren, u. a. der Stromtod an ungesicherten Mittelspannungsleitungen, Kollisionen im Straßenver-

kehr, Verluste an Windkraftanlagen, Vergiftungen durch den Einsatz von Bioziden oder die illegale Verfolgung (BAUER et al. 2005, DÜRR 2010).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast

Der Wanderfalke wird im Kartierkorridor nur als sporadischer Nahrungsgast bzw. überfliegend festgestellt; geeignete Brutmöglichkeiten (wie Felswände in einem Steinbruch oder künstliche Nisthilfen auf dem Träger einer Überlandleitung) fehlen innerhalb des Kartierkorridors sowie in nahem Umfeld⁷. Die nächstgelegenen Vorkommen sind aus den Ortslagen von Neunkirchen, St. Wendel oder Bexbach (Kraftwerk) und damit aus bereits größerer Entfernung bekannt (AWG SAAR 2018).

In der ersten Maidekade überfliegt ein Wanderfalke mit Beute in den Fängen die Kuppe an der Anhöhe am nördlichen Rand des Areal und verlässt das Gebiet anschließend in raschem Streckenflug in südlicher Richtung. Weitere Beobachtungen gibt es nicht. Eine erneute Sichtung Anfang Juni liegt bereits außerhalb des Kartiergebietes; ein Altvogel (Terzel) kreist kurz über dem Waldbestand zwischen Steinbach und Fürth, um dann in raschem Streckenflug erneut in südliche Richtung (ohne Beute) davon zu fliegen. Beide Nachweise fallen in die Fütterungsperiode der Wanderfalken; mit Blick auf die großen Aktionsräume der Art (Jagdflüge erstrecken sich nicht selten viele Kilometer vom Brutplatz entfernt)⁸, handelt es sich bei den beobachteten Vögeln mit hoher Wahrscheinlichkeit um Nahrungsgäste der genannten Vorkommen. Die strukturreiche Halboffenlandschaft des Naturraumes bietet der Art insgesamt günstige Jagdmöglichkeiten, etwa nach Tauben oder anderen mittelgroßen Vogelarten.

⁷Im Saarland tritt der Wanderfalke ausschließlich als "Felsbrüter" an Naturfelsen bzw. hohen Bauwerken auf; baumbrütende Wanderfalken sind hier bislang nicht dokumentiert (AGW Saar 2018). Auf Bäumen brütende Wanderfalken treten vornehmlich im Norden und Nordosten Deutschlands auf (ROCKENBAUCH 1998).

⁸Verschiedene Quellen geben Werte von 2-3 bis hin zu 10-15 km um den Brutplatz an (ROBITZKY et al. 2010).

3.3.11 Waldkauz (*Strix aluco*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturland-schaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, aber auch Parkanlagen, Gärten oder größere Friedhöfe mit altem Baumbestand, die ein entspre-chendes Angebot an Höhlen bereithalten. Der Wald-kauz ist Höhlenbrüter (Baumhöhlen, Nistkästen), ein eigenes Nest wird nicht angelegt. Auch Gebäude (Dachböden, Kirchtürme, Ruinen) werden bei entspre-chenden Einflugmöglichkeiten und geringen Störungen als Tagesversteck oder Brutplatz genutzt.

Die Nahrung ist vielseitig und besteht überwiegend aus Kleinsäugetern (vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten), die durch Ansitzjagd erbeutet werden, daneben aus Kleinvögeln und Amphibien, z. T. auch Regenwür-mern und Insekten. Die Tiere sind hauptsächlich däm-merungs- und nachtaktiv, gelegentlich kann man Tiere jedoch auch am Tage beim „Sonnenbad“ beobachten.

Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Die Größe des Aktionsraumes ist stark von der Lebensraumeignung abhängig und beträgt durchschnittlich 25-80 ha (BAUER et al. 2005), in zergliederten Feldgehölz-Agrarland-schaften bis ca. 160 ha (MEBS & SCHERZINGER 2000). Der bundesdeutsche Gesamtbestand wird auf 43.000-75.000 Paare geschätzt (RYSLAVY et al. 2020), bei weit-gehend gleichbleibender Tendenz. Im Saarland ist der Waldkauz als ganzjähriger Standvogel in allen Natur-räumen und Höhenlagen nahezu flächendeckend verbreitet. In größeren Waldlandschaften mit kleineren Offenlandbereichen werden teils hohe Dichten erreicht, so etwa im Warndt (eig. Beob.).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel (angrenzend)
- Nahrungsgast

Der Waldkauz ist mit einem Rufrevier aus dem südlich angrenzenden Waldgebiet zwischen Steinbach und Fürth erfasst. Während der Abendkontrollen im März und April antwortet

dort jeweils ein Vogel spontan. Die Rufpunkte weisen eine Distanz von mind. 200 m zum Waldrand auf, eine merkliche Annäherung des Rufers während der Gesangsphase wird nicht registriert.

Das ausgedehnte Waldareal an den Hängen des Ostertals ist durch einen größeren Anteil an Altholzbeständen gekennzeichnet und lässt daher entsprechend geeignete Brutmöglichkei-ten (in Schwarzspechthöhlen oder in Astabrü-chen) erwarten. Jagdflüge in das an den Wald angrenzende Offenland um den Pfaffenthaler Hof werden im Verlauf der Abendkontrollen nicht registriert, lassen sich jedoch aufgrund der Waldrandnähe und der grundsätzlichen Eignung nicht ausschließen.

3.3.12 Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Schutz- und Gefährdungstatus

- RL Saarland - ungefährdet
- RL Deutschland - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach der Vogel-schutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 2)
- streng geschützte Art nach § 7 BNatSchG / Bundesartenschutzverordnung

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Lebensraum des Weißstorchs ist die offene bis halboffene, bäuerliche Kulturlandschaft. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen besiedelt. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete auf-suchen, bevorzugt sind dies Feuchtwiesen sowie Randbereiche von Gewässern, aber auch sonstiges Grünland und Äcker, wo der Weißstorch nach Mäusen, Insekten, Ameisen oder Fischen sucht (BAUER et al. 2005). Die Brutplätze liegen zumeist in ländlichen Sied-lungen, auf einzelstehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge. Die hier brüten-den Weißstörche können sowohl über die Westroute (Gibraltar) als auch über die Ostroute (Bosporus) ins Winterquartier ziehen. Gezüchtete und ausgewilderte Weißstörche sowie Freiflieger aus Tiergärten zeigen

oftmals ein abnormales Zugverhalten, einige bleiben als „Winterstörche“ in der Region.

Die Nahrungssuche erfolgt in feuchten Wiesen und Weiden, an Teichen und Bachläufen und gelegentlich auch auf Feldern, besonders auf Luzerneäckern. Entscheidend für die Wahl der Nistplätze sind gute An- und Abflugmöglichkeiten sowie nahe gelegene Nahrungsgründe. Die Brutplätze sind meist über viele Jahre von einem Paar besetzt und werden erbittert gegen Artgenossen verteidigt. Weißstörche ernähren sich hauptsächlich von Mäusen und anderen Kleinsäugern, großen Insekten und deren Larven, Regenwürmern, Amphibien und gelegentlich von kleineren Reptilien oder Fischen. Im Spätsommer versammeln sich Störche häufig in größeren Gruppen vor dem Abflug in die Winterquartiere Südeuropas oder Afrikas.

Vor allem die westlichen Populationen des Weißstorchs hatten seit Beginn und vor allem ab Mitte des 20. Jahrhunderts starke Bestandseinbußen erfahren. Im Zuge dieser Entwicklung starben auch die regionalen Bestände, ohnehin an der westlichen Arealgrenze gelegen, bis auf kleine Restpopulationen, z.B. in Baden-Württemberg oder dem Elsass, fast vollständig aus. Seit etwa Mitte der 1980er Jahre erfolgten Versuche, mit Hilfe von Zuchtstörchen (ohne Zugverhalten) ehemals verwaiste Gebiete wieder zu besiedeln. Nach und nach siedelten sich um diese Vorkommen Wildstörche an, so dass sie heute in vielen Regionen, so in Lothringen, der Westpfalz und im Ostsaarland wieder zum vertrauten Anblick geworden sind.

Im Saarland trat der Weißstorch bis 1965 als Brutvogel mit nur noch einem Einzelpaar in der Bliesau bei Homburg-Einöd auf. Danach blieb der Brutplatz verwaist und die Art galt seither als ausgestorben (WEYERS 1984). Ab Mitte der 1990er Jahre wurden bei Homburg-Beeden sog. Gehegestörche ausgewildert, welche erstmals 1999 im Freiland brüteten. Im Jahr 2005 brüteten dann in der Bliesau bei Ingweiler erstmals nach 39 Jahren wieder Wildstörche im Saarland. Beide Partner waren beringt und stammten jeweils aus der Rheinpfalz und aus Lothringen, wo sich mittlerweile wieder kleinere Populationen aufgebaut haben (SÜBDORF 2007). Bis 2010 war der Bestand in den Bliesauen bei Homburg bereits auf 4 Brutpaare angewachsen (NICKLAUS & SÜBDORF 2011). Gegenwärtig umfasst der Bestand im Saarland ca. 14 Horstpaare, davon 8 im Saarpfalz-Kreis (etwa bei Beeden, Einöd oder Reenheim), 2 im Landkreis Neunkirchen (z. B. bei Wiebelskirchen) sowie 4 im Landkreis St. Wendel (z. B. in Werschweiler und Baltersweiler/Göckelmühle; C. Braunberger, schriftl. Mittl. 2018, www.aktion-storch.de).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
 Nahrungsgast

Der Weißstorch ist im Verlauf der Kartierungen nur mit einer Einzelsichtung dokumentiert. In der zweiten Maihälfte überfliegt ein Altvogel in

geringer Höhe das Gelände des Pfaffenthaler Hofes in nordöstliche Richtung. Aufgrund der eingeschränkten Sicht während der Beobachtung lässt sich die genaue Herkunft des Vogels nicht näher ermitteln; möglicherweise flog der Vogel von einer nahe gelegenen Wiese ab, die kurz zuvor gemäht worden war. Entsprechend der weiteren Flugrichtung kann der Storch mit hoher Wahrscheinlichkeit dem bekannten Vorkommen bei Werschweiler zugeordnet werden, wo die Art bereits seit 2014 auf einem Masten in der Ortsmitte erfolgreich brütet (eig. Beob., www.aktion-storch.de).

Zwar fehlen innerhalb des B-Plangebietes frische bis feuchte Wiesen oder nassen Gräben bzw. Feuchtgebiete als attraktive Nahrungshabitat des Weißstorchs; da die Art jedoch regelmäßig auch auf mäßig-frischen Wiesen jagt (vor allem nach Mäusen bzw. Regenwürmern), ist ein zumindest sporadisches Auftreten auf den Grünlandflächen um den Pfaffenthaler Hof möglich und zu erwarten (insbesondere nach Mahdereignissen). Eine regelmäßige oder gar essentielle Nahrungssuche lässt sich dagegen für das Plangebiet mit Blick auf die Habitatausstattung sowie die größere Distanz zu den nächstgelegenen Brutstandorten nicht ableiten.

3.4 Vorkommen von sonstigen bemerkenswerten bzw. planungsrelevanten Vogelarten

Das **Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*) wird im Gebiet als Durchzügler während des Frühjahrszuges festgestellt. In der ersten Maidekade rastet ein Weibchen im Grünland östlich des Hofes und nutzt einen Weidezaun vorübergehend als Sitzwarte für die Jagd nach Insekten. Der Nachweis fällt in die arttypische Zugperiode, die bis Ende Mai anhält (HELBIG 2015). Trotz des hohen Grünlandanteils fehlen im Plangebiet etwas feuchtere oder gar nasse Wiesen mit angrenzenden Staudenfluren, größere Brachen oder aber nur extensiv beweidete Flächen mit nassen Gräben und vielen Sitzwarten.

Die **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) wird mit drei Revieren erfasst, die sich auf die Randzonen des Bebauungsplangebietes verteilen. Die Revierzentren liegen im Bereich von Wald- oder Gehölzrändern, denen weitere Strukturen wie Einzelbäume oder Büsche (als bevorzugte Gesangswarten) vorgelagert sind. So besteht ein Revier am Rande eines kleinen Lagerplatzes, der von jungen Birken und Brombeersträuchern gesäumt ist. Zusammen mit den Obstbäumen der angrenzenden Wiese und einem nahen Feldgehölz bieten sich neben geeigneten Nistmöglichkeiten ebenso niedrig bewachsene Bereiche zur Nahrungssuche sowie entsprechende Singwarten in ausreichender Zahl.

Der **Waldlaubsänger** (*Phylloscopus sibilatrix*) wird mit einem Revier im südlich angrenzenden Waldgebiet zwischen Steinbach und Fürth und damit erst außerhalb der Vorhabensfläche nachgewiesen. Dort besiedelt die Art einen strukturreichen Laubhochwaldbestand, in dem durch einen kleinräumigen Wechsel von Altbäumen sowie jungen Bäumen bzw. Sträuchern im Unterwuchs eine entsprechend günstige Strukturierung (etwa mit Ästen als Singwarten) gegeben ist.

Innerhalb des B-Plangebietes fehlen entsprechende, ausreichend große Waldflächen für eine Besiedlung durch den Waldlaubsänger; sowohl dem größeren Gehölzbestand östlich des Pfaffenthaler Hofes als auch dem kleinen Eichenwäldchen am Ostrand des Plangebietes fehlt ein entsprechender Waldcharakter.

4 Literatur

- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In: Südbeck, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.
- Argus CONCEPT (2014): Managementplan für das NATURA 2000 - Gebiet 6509-301 Ostertal, Gutachten im Auftrag des Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken, Stand 14.07.2014.
- Banse, G. & E. Bezzel (1984): Artenzahl und Flächengröße am Beispiel der Brutvögel Mitteleuropas. J. Orn. 125: 291-305.
- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2011): Das Kompendium der Vögel Deutschlands. Aktualisierte Sonderausgabe 2011, 1.430 S. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Bettinger, A. & O. Kühne (2016): Vielfalt zwischen Grenzen - Eine geographische Landeskunde des Saarlandes. Band 1: Natur - Landschaft - Umweltschutz. Institut für Landeskunde im Saarland, Band 51.
- Bibby, C.J., N.D. Burges & D.A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann-Verlag, Radebeul.
- Blume, D. (1996): Schwarzspecht - Grauspecht - Grünspecht. Neue Brehm-Bücherei, Bd. 300. Heidelberg.
- Bos, J., M. Buchheit, M. Austgen & O. Elle (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachtung Saar, Mandelbachtal.
- Boschert, M., J. Schwarz & P. Südbeck (2005): Einsatz von Klangattrappen. In: Südbeck, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 80-87. Radolfzell.
- Deutscher Wetterdienst (DWD) (2019): Pressemitteilung Deutschlandwetter, Offenbach. www.dwd.de, zuletzt aufgerufen am 05.10.2019.
- Ecorat (2018): Windpark Eitzweiler, Windpark Freisen-Eitzweiler, Windpark Freisen-Heinzelberg, Windpark Freisen-Mühlenberg - Monitoring Rotmilan. Zwischenbericht 2017. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Windpark Saar 2016 GmbH & Co. KG GERES WIND GmbH & Co. KG.
- Flade, M, F. Hertel, H. Schumacher & S. Weiss (2004): Einer der auch anders kann: Der Mittelspecht und seine bisher unbeachteten Lebensräume. Falke 51: 82-86.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag Eching, 879 S.
- Franke, M. & W. Franke (2006): Untersuchungen zu Veränderungen des Brutbestandes des Mäusebussards *Buteo buteo* im Zeitraum 1986 bis 2002 auf einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Kontrollfläche in Mecklenburg-Vorpommern. In: Stubbe, M. (Hrsg.): Populationsökologie Greifvogel- u. Eulenarten Band 5, Halle (Saale).
- Fröhlich-Schmitt, B. (2013): Pilotstudie Mittelspecht *Dendrocopos medius* 2012 im Saarland. Lanius 34: 7-25.
- Garniel, A. & U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen. 133 Seiten.
- Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhost, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavy, S. Stübing, S.R. Sudmann, R. Steffens, F. Völker & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- Glutz von Blotzheim, U. N. & K. M. Bauer (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1-14. eBook-Ausgabe, Aula Verlag, Wiesbaden.
- Isselbacher, T., Gelpke, C., Grunwald, T., Korn, M., Kreuzinger, J., Sommerfeld, J. & S. Stübing (2018): Leitfaden zur visuellen Rotmilan-Raumnutzungsanalyse. Untersuchungs- und Bewertungsrahmen zur Behandlung von Rotmilanen (*Milvus milvus*) bei der Genehmigung für Windenergieanlagen. Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten. Mainz, Linden, Bingen. 22 S.
- Mebs, T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH: L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie: R. Wittenberg. Schlussbericht (online)
- Nicklaus, G. & M. Süßdorf (2011): Weißstörche im Saarland: Situationsbericht 2009 und 2010. OBS-Info 44. S. 38-44.
- Roth, N., G. Nicklaus & H. Weyers (1990): Die Vögel des Saarlandes. Eine Übersicht. Ornithologischer Beobachtung Saar. Homburg.
- Roth, N., R. Klein & S. Kiepsch (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) des Saarlandes. 9. Fassung. Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, PDF-Ausgabe 2020.
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30 September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13 - 112.
- Straub, F., J. Mayer & B. Trautner (2011): Arten-Areal-Kurve für Brutvögel in Hauptlebensraumtypen Südwestdeutschlands. Referenzwerte zur Skalierung der „Artenvielfalt“ von Flächen. Naturschutz und Landschaftsplanung 43 (11): 325-333.
- Stübing, S. & H.-H. Bergmann (2005): Klangattrappen-CD (Audio) zu "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands". CD mit Broschüre, Radolfzell.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

<http://eunis.eea.europa.eu/sites>, zuletzt aufgerufen am 20.06.2019

Süßdorf M. (2007): Wilde Weißstörche (*Ciconia ciconia*) brüten wieder im Saarland. *Lanius* 33. S. 7-13.

Süßmilch, G., M. Buchheit, G. Nicklaus & U. Schmidt (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Aves), 8. Fassung. In: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes: Atlantenreihe Bd. 4, S. 283-306.

Weiss, J. (2015): Notizen zur Brutbiologie des Mittelspechtes *Dendrocopos medius*. *Regulus Wiss. Ber.* 30, S. 66-73.

Weiss, S. (2003): Erlenwälder als bisher unbeachteter Lebensraum des Mittelspechtes *Dendrocopos medius*. *Vogelwelt* 124: 177-192

Weyers H. (1984): Das ehemalige Brutvorkommen des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) im Saarland. *Lanius* 23. S. 5-44.

Gesetze und Richtlinien

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017.

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung (2005): Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258-317), zuletzt geändert durch Art. 22 G vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, 2576 f.)

EG-ArtSchVO - EG-Artenschutzverordnung (2005): Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 der Kommission vom 9. August 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Amtsblatt der Europäischen Union L 215/1 vom 19.08.2005.

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 2006/105/EG vom 20. November 2006. Amtsblatt der Europäischen Union 368 - 405

EU-Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie des Rates 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Nr. L 103 vom 25.04.1979), kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009.

Internetquellen

<http://www.delattinia.de>, zuletzt aufgerufen am 09.08.2019

<http://www.dwd.de>, zuletzt aufgerufen am 05.10.2019.

5 Anhang

5.1 Fotodokumentation



Foto 1

Blick über das Bebauungsplangebiet (in der südlichen Hälfte):

Die Feldflur um den Pfaffenthaler Hof (rechter Bildrand) ist von ausgedehnten Grünlandflächen umgeben, die durch Baumreihen (v. a. aus Obstbäumen), Feldgehölzen oder ein kleineres Wäldchen (Bildmitte) gegliedert sind.

Juli 2019



Foto 2

Auch in der westliche Hälfte zählen ausschließlich Wiesen und Weiden zum B-Plangebiet. Ackerflächen (Bildvordergrund) grenzen erst außerhalb der Vorhabensfläche an.

Nach Westen fällt das Gelände zum Taleinschnitt des Pfaffenthaler Floß ab (Bildmitte).

August 2019



Foto 3

Das Grünland in der östlichen Hälfte wird großflächig mit Rindern beweidet. In diesem Abschnitt wird der Rotmilan nur gelegentlich bei der Jagd beobachtet, ansonsten vorzugsweise nach Mahdereignissen.

Juni 2019



Foto 4

Der Rotmilan ist im weiteren Umfeld des Pfaffenthaler Hofes regelmäßig bei der Jagd zu beobachten (hier über Flächen unmittelbar nördlich angrenzend an das B-Plangebiet).

Aus dem Nahbereich der Vorhabensfläche fehlen aktuelle bzw. vorjährige Bruthinweise der Art. Die nächstgelegenen, bekannten Vorkommen liegen bereits in größerer Distanz von mehr als 2 km.

Juli 2019



Foto 5

Südwestlich des Hofes bildet eine lange Pappelreihe die Grenze des Planungsgebietes (Bildmitte, rechts): Trotz grundsätzlicher Eignung werden dort - wie auch in den Pappeln entlang des westlich angrenzenden Bachlaufes (linker Bildrand) - keine Greifvogelhorste vorgefunden.

Mai 2019



Foto 6

An den Angelteichen entlang des Pfaffenthaler Floß brüdet die Stockente; weitere typische, gewässergebundene Vogelarten werden dort nicht festgestellt.

Juli 2019



Foto 7

Östlich an das B-Plangebiet angrenzend (auf Fürther Gemarkung) ragt ein kleiner Eichenbestand in die Vorhabensfläche hinein. Dort wird der Mäusebussard mit einem aktuell besetzten Horst nachgewiesen.

März 2019

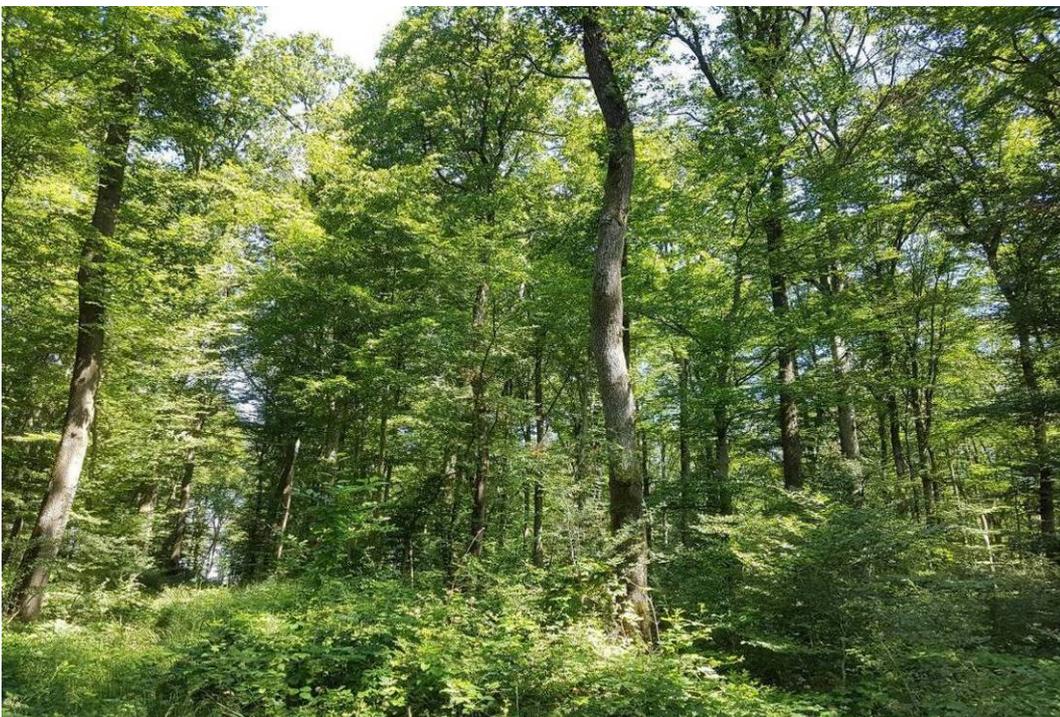


Foto 8

Südlich an die B-Planfläche angrenzend erstreckt sich ein ausgedehntes Waldgebiet zwischen den Ortslagen von Steinbach und Fürth. Neben Jungwuchs- und Nadelholzflächen existieren dort auch alt- und totholzreiche Laubholzbestände, in denen die Vorkommen von Mittelspecht, Waldkauz oder Waldlaubsänger lokalisiert werden. Im untersuchten waldrandnahen Bereich werden dagegen keine Greifvogelhorste ermittelt.

Juni 2019



Foto 9

*Lockerer Bestand aus jüngeren und älteren Obstbäumen in der östlichen Hälfte des Gebietes:
Über den Grünlandflächen jagt mehrfach der Turmfalke; an der großen Pappel wird im Juli und damit bereits nach der eigentlichen Brutperiode ein Grünspecht (Altvogel) bei der Nahrungssuche beobachtet.*

Mai 2019



Foto 10

Im zentralen, nördlichen Teil der Vorhabensfläche überwiegen ältere, teils abgängige Obstbäume. Auf den umliegenden Wiesenflächen wird der Grünspecht mehrfach bei der Nahrungssuche (nach Bodenameisen) beobachtet; Der aktuelle Nistplatz (Höhlenbaum) liegt jedoch nicht in einem Obstbaum, sondern in einem westlich angrenzenden Wäldchen mit ebenfalls bereits älteren Bäumen.

Juni 2019



Foto 11

Von den Stallungen des Pfaffenthaler Hofes verläuft eine von Obstbäumen gesäumte Viehtrift zu den Weideflächen in der östlichen Hälfte des Gebietes.

Ein schmaler Saum aus dornigen Sträuchern (Bildmitte) ist Nistplatz des Neuntöters. Die Art profitiert hier von dem kleinräumigen Wechsel unterschiedlich intensiv bewirtschafteter Grünlandflächen sowie einem entsprechend hohen Angebot an Sträuchern, Bäumen und Weidepflanzen als Ansitzwarte zur Jagd nach Insekten und anderen Kleintieren.

Juni 2019



Foto 12

Nistplatz des Neuntöters in einem kleinen Gebüsch aus dornigen Sträuchern (aus nördlicher Richtung gesehen).

Juni 2019



Foto 13

Der Neuntöter nutzt zur Jagd gerne Hecken mit einem guten Überblick über das angrenzende Grünland (bevorzugt im kurzgrasigen Weideland), wo er seine Beute gut erkennen kann.

Juni 2019



Foto 14

Im Bereich der großen Weidefläche in der östlichen Hälfte des Gebietes stellen Zaunpfähle die einzigen Ansitzwarten für den Neuntöter dar.

Juli 2019



Foto 15

*Vor allem das Männchen des Neuntöters nutzt Flächen in einem Umfeld von etwa 6 ha um den Brutplatz als Jagdgebiet:
Altvogel (♂) bei der Ansitzjagd auf einer Thujahecke am äußeren östlichen Rand des Reviers (rund 500 m vom eigentlichen Nistplatz entfernt).*

Juli 2019



Foto 16

Ein Lagerplatz östlich der Zufahrt zum Pfaffenthaler Hof mit ruderaler Vegetation und einem Saum aus jungen Birken und Brombeersträuchern: Dort findet die Goldammer sowohl geeignete Brutmöglichkeiten als auch Sämereien als Nahrung.

Juli 2019



Foto 17

Im Umfeld der hofnahen Lagerflächen, die als Ballenlager dienen, jagen neben Greifvögeln bevorzugt auch Rauchschwalben und andere Kleinvögel.

August 2019



Foto 18

Ansitzender Turmfalke auf einem Obstbaum bei der Jagd im umliegenden Grünland.

Mai 2019